

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2005 – Nr. 22

Ausgegeben: Dresden, am 30. November 2005

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN	Veränderung im Kirchenbezirk Pirna	A 201
II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen	Veränderung im Kirchenbezirk Plauen	A 202
Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz Vom 24. Oktober 2005	A 189	
Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes Vom 24. Oktober 2005	A 190	
III. Mitteilungen	V. Stellenausschreibungen	
Abkündigung der Landeskollekte für die Ökumenische Arbeit der EKD und der Landeskirche am 3. Advent (11. Dezember 2005)	1. Pfarrstellen	A 202
Prädikantendienst – Voraussetzung gemäß § 2 PrädG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AVO-PrädG	2. Kantorenstellen	A 202
Hinweise für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung	4. Gemeindepädagogenstellen	A 203
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2006	VI. Hinweise	
Gemeindekolleg der VELKD in Celle – Kursangebot 2006	Material zur Jahreslosung 2006 – Dias und Texte	A 203
Veränderung im Kirchenbezirk Borna	Vermittlung persönlicher Unterlagen aus DDR-Friedens- und Bürgerbewegung	A 203
Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Nord	Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2005/II)	A 204
Veränderung im Kirchenbezirk Glauchau	Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2005/III)	A 205
Veränderungen im Kirchenbezirk Meißen	B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST	
	Entfallen	
	Beilage: Informationen zum Archivwesen Nr. 8	

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Zweites Kirchengesetz

zur Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz

Vom 24. Oktober 2005

Reg.-Nr. 61045

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 39 Nr. 2 der Kirchenverfassung zur Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz – PfGErgG – vom 16. April 1997 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2002 (ABl. 2003 S. A 14), das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

1. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe unter § 12 „(zu § 13 Abs. 2 und 6 PfG)“ wird durch die Angabe „(zu § 13 PfG)“ ersetzt.

- b) Nach Absatz 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Die Verlängerung ist dem Pfarrer auf Probe spätestens einen Monat vor Ablauf des Probendienstes schriftlich mitzuteilen.“
- c) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „verpflichtet“ die Wörter „im ersten und dritten Jahr ihres Probendienstes“ gestrichen.
- d) In Absatz 4 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
- e) In Absatz 5 Satz 1 wird nach dem Wort „den“ die Angabe „§§ 93 bis 95 PfG“ durch die Angabe „§§ 92 bis 95 a PfG“ ersetzt.

2. § 23 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Unterlässt der Betroffene die Bewerbung oder führt diese nicht bis zum Ablauf der befristeten Übertragung der allgemeinkirchlichen Aufgabe zum Erfolg, so ist der Betroffene auf eine andere Pfarrstelle zu versetzen.“
- b) In Satz 4 wird die Angabe „§ 84 Abs. 2 bis 4 PFG“ durch die Angabe „§ 84 Abs. 2 und 3 PFG“ ersetzt.

3. § 30 wird wie folgt gefasst:

„§ 30
(zu §§ 54 und 55 PFG)

(1) Für die Untersagung der Dienstaussübung ist das Landeskirchenamt zuständig. In dringenden Fällen kann eine solche Maßnahme vorläufig auch durch den Superintendenten getroffen werden. Dieser hat das Landeskirchenamt unverzüglich zu unterrichten, das daraufhin endgültig entscheidet.

(2) Vor der Entscheidung über die Versetzung in den Wartestand sind der Kirchenvorstand, der Superintendent, der Pfarrkonvent und die Pfarrervertretung zu hören.“

4. § 31 wird wie folgt gefasst:

„§ 31
(zu §§ 56 a – d PFG)

Das Landeskirchenamt bestimmt, ob und in welcher Höhe eine aus Nebentätigkeit gewährte Vergütung auf die Besoldung anzurechnen ist.“

5. Die §§ 32 – 34 werden durch die bisherigen §§ 33 – 35 ersetzt.

6. § 35 wird wie folgt gefasst:

„§ 35
(zu § 64 PFG)

Die in § 64 Abs. 1 PFG genannte Frist von drei Monaten beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die mündliche oder schriftliche Erklärung dem Betroffenen zugegangen ist.“

7. Nach § 36 wird folgender § 36 a eingefügt:

„§ 36 a
(zu § 72 PFG)

Der Umfang von Teildienstverhältnissen richtet sich nach den entsprechenden landeskirchlichen Regelungen.“

8. § 40 wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe unter § 40 „(zu § 78 Abs. 2 und 4 PFG)“ wird durch die Angabe „(zu § 78 PFG)“ ersetzt.
- b) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

c) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) In allen Fällen ist vor Eröffnung eines Rechtsweges die Durchführung eines kirchlichen Vorverfahrens erforderlich.“

9. § 41 wird wie folgt gefasst:

„§ 41
(zu § 81 PFG)

(1) Der Pfarrer kann sich frühestens nach Ablauf von fünf Jahren seit Übertragung der Pfarrstelle um eine andere Pfarrstelle bewerben.

(2) Das Nähere über die Übertragung von Pfarrstellen regelt ein Kirchengesetz.“

10. Die §§ 42 und 43 werden durch die bisherigen §§ 43 und 44 ersetzt.

11. § 45 wird § 44 und wie folgt geändert:

In Satz 2 werden nach dem Wort „Pfarrstellenübertragungsgesetzes“ die Wörter „gewählt hat“ durch die Wörter „zu wählen hätte“ ersetzt.

12. Es wird folgender § 45 eingefügt:

„§ 45
(zu § 84 PFG)

Die Versetzung in den Wartestand auf Antrag des Pfarrers ist ausgeschlossen.“

13. § 46 wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe unter § 46 „(zu § 87 Abs. 1 und 5 PFG)“ wird durch die Angabe „(zu §§ 87 und 88 PFG)“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Abweichend von der Vorschrift in § 88 Abs. 6 Satz 1 Pfarrergesetz wird das Wartegeld für die Dauer von einem Monat von der Bestandskraft der Versetzung in den Wartestand an in Höhe der bisherigen Besoldung gewährt, längstens jedoch für die Dauer von sechs Monaten nach Erlass der Entscheidung nach § 87 Abs. 3 Satz 1 Pfarrergesetz.“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Bohl

Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes Vom 24. Oktober 2005

Reg.-Nr. 61050

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 39 Nr. 2 der Kirchenverfassung zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes – PFBG – vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 25. Oktober 2004 (ABl. S. A 193), das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

§ 3 wird § 23 c und wie folgt geändert:

1. Die Überschrift „Träger der Besoldung“ wird durch die Überschrift „Träger der Personalkosten“ ersetzt.

2. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Das Wort „Besoldungsanteil“ wird durch das Wort „Personalkostenanteil“ ersetzt.

b) Nach der Angabe „Stufe 2“ werden ein Komma und die Wörter „einem Beitrag zu den Krankenversicherungskosten“ eingefügt.

3. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Besoldungsanteiles“ wird durch das Wort „Personalkostenanteiles“ ersetzt.

4. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Besoldungsanteile“ wird durch das Wort „Personalkostenanteile“ ersetzt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Bohl

III. Mitteilungen Abkündigung

der Landeskollekte für die ökumenische Arbeit der EKD und der Landeskirche am 3. Advent (11. Dezember 2005)

Reg.-Nr. 40 1331 (5) 401

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2005/2006 (ABl. S. A 117) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Zur ökumenischen Zusammenarbeit gibt es keine Alternative. Die Kollekte für ökumenische Aufgaben an diesem Adventssonntag soll zur Vertiefung vielfältiger ökumenischer Verbindungen unserer Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland beitragen.

Weltweit und europaweit steht unsere Landeskirche in langjährigen intensiven ökumenischen Beziehungen. Sie helfen zu mehr gegenseitigem Verstehen, zum gemeinsamen Gebet und zum

gemeinsamen Handeln. Gemeinsamkeiten in Fragen des sozialen Engagements, der Förderung des Friedens und der Überwindung von Gewalt sind ebenso wichtig wie die Unterstützung anderer Kirchen bei den Aufgaben der Verkündigung, Evangelisation und Mission, besonders in Osteuropa. Ökumenische Treffen unterstützen die allseitigen Bemühungen, dass die Kirchen gemeinsam in der Öffentlichkeit ihre Stimme hörbar machen. Die Evangelische Kirche in Deutschland will durch die Mittel dieser Kollekte die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung im September 2007 in Sibiu (Rumänien) finanzieren. Die Vorbereitungen dafür haben begonnen. Diese Dritte Ökumenische Versammlung soll dazu beitragen, dass die Christen in ganz Europa gemeinsam zu Frieden und Versöhnung beitragen.

Prädikantendienst

– Voraussetzung gemäß § 2 PrädG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AVO-PrädG –

Reg.-Nr. 61082 Allg.

Religionslehrer mit Hochschulabschluss können durch eine homiletisch-liturgische Zusatzausbildung im Sinne des PrädG und der AVO-PrädG vergleichbare Voraussetzungen zum Prädikantendienst erlangen. Erwartet werden von den Bewerbern Grundkenntnisse vom gemeindlichen und gottesdienstlichen Leben und regelmäßige Teilnahme an den Gottesdiensten. Die homiletisch-liturgische Zusatzausbildung erfolgt am Pastorkolleg in Meißen an drei Wochenenden.

Erster Kursteil: Die Erarbeitung einer Predigt – Unterschiede und Parallelen zur Erarbeitung von Unterrichtsvorhaben (23.06. – 25.06.2006)

Zweiter Kursteil: Zur Rolle von Prediger und Liturg (17.11. – 19.11.2006)

Dritter Kursteil: Arbeiten mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch (13.04. – 15.04.2007)

Anmeldungen zu dieser homiletisch-liturgischen Zusatzausbildung sind bis zum **31. März 2006** an das Landeskirchenamt – Dezernat Aus- und Fortbildung – zu richten.

Nach Abschluss dieser Zusatzausbildung kann der Antrag zur Beauftragung mit dem Dienst als Prädikant gemäß PrädG in Verbindung mit der AVO-PrädG erfolgen (ABl. 1998 S. A 63).

Hinweise

für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung

Reg.-Nr. 63061

Nach einer vierjährigen Amtszeit endet am 30. April 2006 die Legislaturperiode der ab dem 1. Mai 2002 in den kirchlichen Dienststellen tätigen Mitarbeitervertretungen. Aus diesem Grund wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass entsprechend § 15 Abs. 2 Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG.EKD – vom 6. November 1992 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Januar 2004 (ABl. EKD S. 7) in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2006 in allen Dienststellen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Mitarbeitervertretungswahlen durchzuführen sind.

In Dienststellen, in denen in der Regel mindestens fünf wahlberechtigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt sind, von denen wiederum drei wählbar sein müssen, sind Mitarbeitervertretungen zu bilden.

Kann diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, soll sich die Dienststellenleitung rechtzeitig vor der anstehenden Mitarbeitervertretungswahl um die Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung mit einer benachbarten Dienststelle bemühen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass Wahlgemeinschaften zur Wahl einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung eine sinnvolle und für den oder die Mitarbeitervertreter zumutbare Größe erhalten. Da eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehrerer Dienststellen vertritt, hat sie auch mit allen Leitungen der angeschlossenen Dienststellen als Handlungspartner rückzukoppeln. Die Tätigkeit für eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung sollte den Mitarbeitervertreter oder die Mitarbeitervertreterin nicht unverhältnismäßig belasten, damit diese Tätigkeit neben den eigentlichen Dienstaufgaben erledigt werden kann.

Für Dienststellen von Kirchengemeindeverbänden und Schwesterkirchverhältnissen ist eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung jeweils für den einzelnen Kirchengemeindeverband und das einzelne Schwesterkirchverhältnis zu bilden. Dies gilt ebenso für die Dienststellen des Kirchenbezirkes (damit sind nicht die Kirchengemeinden im Kirchenbezirk gemeint).

Besteht für eine Dienststelle bereits eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung, so wird empfohlen zu prüfen, ob unter den derzeitigen Bedingungen bzw. unter Berücksichtigung der erfolgten bzw. bevorstehenden strukturellen Veränderungen das Einverständnis zur Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung auch für die nächste Mitarbeitervertretungswahl aufrecht erhalten werden sollte. Es gilt zu bedenken, dass ein Agieren mit mehreren Dienststellenleitungen einen hohen Zeitaufwand bedeuten und erhebliche Kosten verursachen kann. Für eine sinnvolle Arbeit der Mitarbeitervertretung sind zudem Ortsnähe und genaue Kenntnisse der Dienststelle nicht zu unterschätzen.

Da das einmal gegebene Einverständnis zur Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung auch für künftige Wahlen fortgilt, muss bei beabsichtigter Auflösung ein Widerruf erfolgen, der gegenüber der Gemeinsamen Mitarbeitervertretung und allen anderen vertretenen Dienststellen zu erklären ist.

Die Mitarbeitervertretungswahl selbst wird von der amtierenden Mitarbeitervertretung eingeleitet. Nur bei Dienststellen, in denen bisher noch keine Mitarbeitervertretung bestand, hat die Dienststellenleitung die Mitarbeiterversammlung einzuberufen.

In Dienststellen mit weniger als 15 wahlberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist die Mitarbeitervertretungswahl zwingend im einfachen Wahlverfahren durchzuführen.

Dieses Verfahren kann jedoch auch bei Dienststellen mit bis zu 100 Wahlberechtigten angewandt werden.

Hinweise zum einfachen Wahlverfahren

Die Amtszeit der bisherigen Mitarbeitervertretung endet zum 30. April 2006. Die Versammlung der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung muss auf jeden Fall vor diesem Termin stattfinden; empfehlenswert ist ein Termin Mitte April 2006.

Die **Einberufung** der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat mindestens eine Woche vor dem Wahltermin durch Aushang bzw. schriftliche Einladung der Wahlberechtigten zu erfolgen. In der Einberufung sind die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen namentlich zu benennen (Wählerliste). Die Verwendung des als Anlage 1 abgedruckten Musters wird empfohlen. Die Einberufung der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt bei Wahl im vereinfachten Wahlverfahren ab dem 31. März.

Vor der Einberufung zur Wahl ist zu klären, welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der jeweiligen Mitarbeitervertretung vertreten werden. Die Klärung der Frage des Zuständigkeitsbereiches wurde im Sinne einer Aufgabenteilung den Dienststellenleitungen zugewiesen, zumal diese der amtierenden Mitarbeitervertretung zum Zweck der Wahl die Zahl der regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die davon wahlberechtigten und wählbaren Personen sowie die Personen, die zur Dienststellenleitung gehören, benennen muss. Personen, die im pfarramtlichen Dienst, in der Ausbildung oder im Vorbereitungsdienst dazu stehen und Lehrende an kirchlichen Hochschulen fallen nicht unter das Mitarbeitervertretungsgesetz und sind daher weder wahlberechtigt noch wählbar.

In der **Versammlung zur Neuwahl** der Mitarbeitervertretung wird zunächst ein Versammlungsleiter bzw. eine Versammlungsleiterin gewählt. Dies erfolgt durch Zuruf und offene Abstimmung, sofern nicht mindestens ein Drittel der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine geheime Abstimmung beantragt. Es erweist sich als sinnvoll, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zum Versammlungsleiter zu wählen, der vor der Versammlung Gelegenheit hatte, sich mit dem Wahlverfahren vertraut zu machen.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin erläutert nun das **Wahlverfahren**. Es werden die Versammelten aufgefordert, durch Zuruf oder schriftlich Wahlvorschläge einzubringen. Vorgeschlagen werden können auch abwesende wählbare Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Falls diese sich nicht vorher schriftlich zu einer Kandidatur bereit erklärt haben, ist die Wahl unter Vorbehalt durchzuführen.

Über die Wahlvorschläge wird durch **geheime Wahl** abgestimmt. **Briefwahl** ist beim einfachen Wahlverfahren ausgeschlossen, sodass am Wahltag abwesende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Wahl nicht teilnehmen können.

Vor Beginn der Stimmabgabe hat der Versammlungsleiter festzustellen, dass die Wahlurne leer ist. Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt, der zusammengefasst in die verschlossene Wahlurne eingelegt wird. Die Ausgabe von Wahlumschlägen für die Wahlzettel ist möglich. Anhand der Einberufung ist vor Ausgabe des Stimmzettels die Wahlberechtigung festzustellen. Es dürfen höchstens so viele Namen auf dem Stimmzettel angekreuzt sein, wie Mitglieder in die Mitarbeiter-

vertretung zu wählen sind. Stimmzettel, auf denen mehr Namen als zulässig gekennzeichnet sind oder auf denen ein Name mehrere Stimmen enthält, sind ungültig. Ungültig sind ebenso Stimmzettel, die nicht vom Versammlungsleiter ausgegeben worden sind, die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die einen Zusatz enthalten oder die bei der Wahl mit Umschlägen nicht in einem Umschlag abgegeben wurden. Es ist zu gewährleisten, dass die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgen kann. Körperlich Behinderte können sich einer Vertrauensperson bedienen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Auszählung der Stimmen in der Wahlversammlung zu erfolgen. Zur **Stimmauszählung** soll der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin hinzuziehen, der oder die nicht selbst kandidierte. Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin stellt nach der Stimmauszählung das Wahlergebnis fest: als Mitarbeitervertreter oder Mitarbeitervertreterin ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, auch über die Reihenfolge der nachrangig Gewählten.

Nachdem die Gewählten zur Wahlannahme befragt worden sind, wird das **Ergebnis der Wahl** zum Abschluss der Wahlversammlung mündlich bekannt gegeben. Darüber hinaus empfiehlt es sich, einen Aushang über das Wahlergebnis anzufertigen und anzubringen.

Über die Wahl ist vom Versammlungsleiter oder der Versammlungsleiterin ein **Protokoll** (Anlage 2) zu fertigen und zu unterzeichnen. Das Protokoll soll folgende Angaben enthalten:

- die Dienststelle, für die die Mitarbeitervertretung gewählt wird
- Tag und Art der Einberufung zur Wahl
- Name des Versammlungsleiters bzw. der Versammlungsleiterin
- Namen der Vorgeschlagenen
- Ergebnis der Wahl mit Angabe der auf jeden Vorgeschlagenen entfallenden Stimmen
- Art und Ort der Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Unterschrift des Versammlungsleiters oder der Versammlungsleiterin
- Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung.

Das Ergebnis der Wahl ist mit Hilfe des als Anlage 3 abgedruckten Formulars der Dienststelle sowie dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg über das zuständige Bezirkskirchenamt innerhalb einer Woche nach der Wahl bekannt zu geben. Hierzu sind die Einberufung zur Mitarbeitervertretungswahl bzw. die Wahlausschreibung, die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie das Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl mit der Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung zu übersenden.

Die **Wahlakten** (Einberufungsschreiben, Liste der Wahlberechtigten und Wählbaren, Protokoll, Stimmzettel und Bekanntgabe) sind fünf Jahre lang von der Mitarbeitervertretung aufzubewahren.

Nähere Einzelheiten können in den Abschnitten I bis IV des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG.EKD), im Anwendungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz, in der Rechtsverordnung zur Ausführung des Anwendungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz und insbesondere in der Verordnung zur Regelung der Mitarbeitervertretungswahlen samt Wahlordnung nachgelesen werden (Hinweis: die jeweils aktuelle Fassung vorstehender Bestimmungen befinden sich in der Rechtssammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens).

Das vereinfachte Wahlverfahren kann in Dienststellen mit mehr als 15 wahlberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von der Wahlversammlung abgelehnt werden, wenn sich die einfache Mehrheit der Anwesenden dagegen ausspricht. In diesem Fall ist ebenso wie in Dienststellen mit mehr als 100 Wahlberechtigten die Wahl im **normalen Wahlverfahren** durchzuführen. Für dieses bedeutend aufwendigere Wahlverfahren müssen erste Aktivitäten – wie die Bildung des Wahlvorstandes – bereits im Januar erfolgen. Eine ausführliche Beschreibung des Wahlverfahrens findet sich in den oben aufgeführten Gesetzen.

Ausführungen zur Wahl der **Vertretung Jugendlicher und Auszubildender** befinden sich in § 49 Mitarbeitervertretungsgesetz; Einzelheiten zur Wahl der **Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** in § 50 Mitarbeitervertretungsgesetz. Die Wahl eines **Vertrauensmannes der Zivildienstleistenden** (§ 53 Mitarbeitervertretungsgesetz) erfolgt nach § 37 des Zivildienstgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Zivildienstvertrauensmannengesetzes.

Anlage 1**– Muster für die Wahleinberufung im vereinfachten Wahlverfahren –**

Die Einberufung erfolgt durch Aushang oder schriftlich an alle Wahlberechtigten.

Einberufung der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Mitarbeiterversammlung für die Neuwahl der Mitarbeitervertretung gemäß § 12 MVWO

Vereinfachtes Wahlverfahren

1) Dienststelle:

2) Die Neuwahl der Mitarbeitervertretung findet

am:

um: Uhr

im: statt.

3) Für die Mitarbeitervertretung ist/sind Mitglied/er zu wählen.

4) Die Namen der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind als Anlage abgedruckt.

5) Wahlvorschläge können schon vor der Versammlung vorbereitet und dann in ihr eingebracht werden. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, Männer und Frauen entsprechend ihren Anteilen in der Dienststelle zu berücksichtigen. Der Mitarbeitervertretung sollen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche angehören.

6) Eine Briefwahl findet nicht statt.

.....

Ort, Datum

Die Mitarbeitervertretung

.....

Vorsitzender

MVWO = Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz

Anlage: Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Name:	wahlberechtigt:	wählbar:
(Mustermann	X	X)

Anlage 2

– Muster für ein Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl –

Protokoll über die Wahl der Mitarbeitervertretung im vereinfachten Wahlverfahren

.....
Dienststelle

.....
Tag und Art der Einberufung zur Wahl

.....
Tag der Wahlversammlung

.....
Name des Versammlungsleiters oder der Versammlungsleiterin

Namen der Vorgeschlagenen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Ergebnis der Wahl mit Angabe der auf jeden Vorgeschlagenen entfallenden Stimmen:

Name	Stimmenanzahl
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Die Vorgeschlagenen haben die Wahl angenommen.

Das Ergebnis der Wahl wurde zum Abschluss der Mitarbeiterversammlung mündlich bekannt gegeben. Es wird darüber hinaus durch einwöchigen Aushang in unserer Dienststelle bekannt gegeben.

Name(n) des(r) neuen Mitarbeitervertreter(s)¹:

- 1.
- 2.
- 3.

Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung:

.....
Ort Datum Unterschrift des Versammlungsleiters

¹ Zu beachten ist, dass es keine Stellvertreter gibt.

Anlage 3

– Muster für die Bekanntgabe an die Dienststelle und das Bezirkskirchenamt bzw. Landeskirchenamt –

Die Bekanntgabe muss innerhalb einer Woche nach der Wahl erfolgen.

Versammlungsleiter der Mitarbeitervertretungswahl

Adressenfeld ²	Datum
---------------------------	-------

Bekanntgabe des Ergebnisses der Mitarbeitervertretungswahl

Zur Bekanntgabe der Mitarbeitervertretungswahlen übersenden wir beiliegende Unterlagen.

Unterschrift des Versammlungsleiters

Anlagen für Dienststelle und Bezirkskirchenamt bzw. Landeskirchenamt:

- Einberufung zur Mitarbeitervertretungswahl bzw. Wahlausschreibung
- Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter
- Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl

² Adresse der Dienststelle, des Bezirkskirchenamtes bzw. Landeskirchenamtes auf dem Dienstweg

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2006

Reg.-Nr. 611211

Das Kirchenamt der EKD bittet die Landeskirchen wieder um Unterstützung bei der Vorbereitung der Seelsorge an deutschsprachigen Urlaubern und Urlauberinnen im Ausland.

Es werden vor allem jüngere Urlauberpfarrer und Urlauberpfarrerinnen gesucht, die sich beweglich auf die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext einstellen können und Freude an der Arbeit mit deutschsprachigen Gästen und Gottesdiensten mit Menschen unterschiedlicher Konfession aus verschiedenen Ländern haben.

Die Urlauberpfarrer und Urlauberpfarrerinnen tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die im aktiven Dienst stehenden Pfarrer und Pfarrerinnen zählt der Einsatz in den ausgeschriebenen Urlaubsorten im Ausland zur Hälfte auf anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Abs. 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 geltenden Fassung [ABl. S. A 66]).

Eine Liste der für 2006 ausgeschriebenen Orte und Zeiten kann im Landeskirchenamt angefordert werden.

Gemeindekolleg der VELKD in Celle

Kursangebot 2006

Reg.-Nr. 1032032/38

Das Gemeindekolleg beschäftigt sich mit Fragen der Gemeindeentwicklung. Zu seinen Aufgaben gehört(e) es, Projekte für die Gemeindearbeit heute zu entwickeln, die einen Impuls für die Gemeinde abgeben können. Über die Jahre hin sind Projekte mit verschiedenen thematischen Ausprägungen entstanden. Ihre Vermittlung geschieht jeweils in Trainings, in denen Leitungsteams aus den Gemeinden auf die Durchführung des jeweiligen Projektes vorbereitet werden. Die Zielgruppe dieser Multiplikatorenkurse sind Pastoren/Pastorinnen und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Zu allen Projekten können Sie im Gemeindekolleg Informationsmaterial anfordern. Ebenso erhalten Sie auch mündliche Informationen. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Projekt in Ihrer Gemeinde vorzustellen.

Kontakt: Gemeindekolleg der VELKD in Celle, Berlinstraße 4–6, 29223 Celle, Tel. (0 51 41) 5 30 14; info@gemeindekolleg.de; www.gemeindekolleg.de

Die Projekte im Einzelnen:

Spiritualität im Alltag – 7 Schritte als Chance, Gottesdienst und Leben zu verbinden

„Spiritualität im Alltag“ ist ein Projekt, das es ermöglicht, sich als spirituellen Menschen zu erleben. Mit Hilfe einer „Liturgie“ von sieben Schritten gewinnen die Teilnehmenden in einer Gemeinschaft auf Zeit vertiefte Einsichten über sich und ihr Verbundensein mit der ganzen Schöpfung. Der Kurs bildet aus für eine Durchführung in der eigenen Gemeinde. Bevor Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, informieren Sie sich bitte eingehender (www.gemeindekolleg.de oder telefonisch bzw. per Post).

Einführungstrainings:

10.01. – 15.01.2006, Ort: Friedrich-Myconius-Haus in Tabarz bei Gotha

Kosten: pro Person 195 € für Unterkunft und Verpflegung, 50 € Kursgebühr, 6 € Kursmaterial

14.02. – 19.02.2006, Ort: Gemeindekolleg der VELKD in Celle

Kosten: pro Person 194 € für Unterkunft und Verpflegung, 50 € Kursgebühr, 6 € Kursmaterial

01.10. – 06.10.2006, Ort: Gemeinde-Akademie Rummelsberg/ Bayern

Kosten: pro Person 271 € für Unterkunft und Verpflegung, 50 € Kursgebühr, 6 € Kursmaterial

Sterbende begleiten lernen – Das Celler Modell zur Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Sterbebegleitung

Leitungsteams werden darin geschult, Gruppen von Ehrenamtlichen auf Sterbebegleitung vorzubereiten. Der Grundkurs übt in 8 Schritten seelsorgerliches Verhalten ein und orientiert sich an der Emmausgeschichte. Im Vertiefungskurs wird die Beschäftigung mit den am Lebensende auftauchenden Themen in Hinsicht auf die eigene Person und ihre Geschichte vertieft. Grund- und Vertiefungskurs können nur zusammen belegt werden.

Grund- und Vertiefungskurse:

03.04. – 07.04.2006 + 09.10. – 13.10.2006

24.04. – 28.04.2006 + 25.09. – 29.09.2006

20.11. – 24.11.2006,

Termin für Vertiefungskurs bitte im Gemeindekolleg erfragen.

Kosten: pro Person für den Gesamtkurs Unterkunft und Verpflegung 352 €, 100 € Kursgebühr,

Kursmaterial: 19,95 € Kursbuch, 15,00 € Ringbuch mit ausgedruckten Materialien

Ergänzungskurse für Leitungsteams „Trauernden begegnen“

Ein Kurs für Multiplikatoren des „Celler Modells“, die das Phänomen Trauer in ihren Hospizgruppen zum Thema machen möchten.

26.06. – 30.06.2006, Ort: Gemeindekolleg der VELKD in Celle

23.10. – 27.10.2006, Ort: Gemeindekolleg der VELKD in Celle

Kosten: pro Person 226 €

miteinander – Christen laden ein zum Feiern

Ein Regionalprojekt für 3 – 4 Nachbargemeinden, das über ein Fest, Gesprächsabende „mit Biss“ und einen „etwas anderen Gottesdienst“ Menschen miteinander feiern und ins Gespräch kommen lässt. Veranstaltungen bitte im Gemeindekolleg erfragen.

neu anfangen – Christen laden ein zum Gespräch

Ein ökumenisches, grenzüberschreitendes Projekt, durch das der Glaube der Christen für eine größere Region (Stadt oder Kirchenkreis) zum Gesprächs-Thema wird. Veranstaltungen bitte im Gemeindegremium erfragen.

Wort+Antwort neu**3 x 10 Begegnungen mit der Bibel – mit anderen – und mit mir selbst.**

Wort+Antwortneu möchte, dass Menschen der Bibel, anderen und sich selbst begegnen. Eigene Lebensgeschichten und die der Anderen werden in Bezug zur Geschichte Gottes mit Menschen gesetzt. Das Projekt ist in drei mal 10 Einheiten gegliedert, die sich an die Situation in der Gemeinde anpassen lassen.

29.06. – 30.06.2006, Info-Tag

29.06. – 02.07.2006, Einführungsstraining

Tagungsort: Geistliches Zentrum Schwanberg/Bayern

Kosten: pro Person für Unterkunft und Verpflegung: Info-Tag: 59 €; Training: 179 €; Leitungshandbuch: 20 €

02.11. – 03.11.2006, Info-Tag

02.11. – 05.11.2006, Einführungsstraining

Tagungsort: Gemeindegremium der VELKD in Celle

Kosten: pro Person für Unterkunft und Verpflegung: Info-Tag: 52 €; Training: 148 €; Leitungshandbuch: 20 €

(Das Einführungsstraining schließt jeweils den Info-Tag mit ein.)

ThomasMesse – Ein Gottesdienst für Zweifler, Ungläubige und andere gute Christen**Netzwerktreffen**

Das Treffen dient dem Austausch und der Reflexion, der Vernetzung und der Fortbildung all derer, die an ihrem Ort verantwortlich in einer ThomasMessen-Initiative mitarbeiten oder die mit ThomasMessen beginnen wollen. Wenn Sie ein detailliertes Programm wünschen, teilen Sie dies bitte dem Gemeindegremium mit.

10.11. – 12.11.2006, Ort: Gemeindegremium der VELKD in Celle

Kosten: pro Person 77 €, 20 € Kursgebühr

Kirchen erzählen vom Glauben – Ein Kurs für dialogische Kirchenführungen

Das Projekt will Menschen für Kirchen und Kirchen für Menschen öffnen. Im Kurs werden Kirchen mit allen Sinnen erkun-

det, die Aussagen zur eigenen Person in Beziehung gesetzt und kirchenpädagogische Fähigkeiten erworben. Die Teilnehmenden bedenken, wie sie das Erlebte in ihrer Kirche umsetzen können.

Einführungskurs

05.10. – 08.10.2006, Ort: Evangelische Akademie Meißen

Kosten: pro Person 205 € für Unterkunft und Verpflegung, 50 € Kursgebühr, Arbeitshilfe 14 €

„Gemeinde wahrnehmen – Gemeinde leiten“**Ein Wochenende mit dem Kirchenvorstand in Celle**

Wochenendtagungen zur Gemeindeentwicklung/Gemeindeleitung mit jeweils einem Kirchenvorstand, die vom Gemeindegremium begleitet werden. Termine bitte im Gemeindegremium erfragen.

Kosten: pro Person 80 € für Unterbringung und Verpflegung, 180 € Tagungsgebühr für Kirchenvorstände, Fahrtkosten eines Referenten zu einem Vorgespräch mit dem Kirchenvorstand

Multiplikatorenentagung „Training für Gemeindeentwicklungsteams“ (GET) Ausbildung von Trainern und Begleitern – ein Gemeinschaftsprojekt des Gemeindegremiums und der AMD

„GET“ vermittelt Know-how, um kirchliche Arbeit konzeptionell zu entwickeln. Analyse, Leitbildentwicklung und Angebotserarbeitung sind die Schritte.

Die Trainings für Gemeinden finden regional statt. Die Multiplikatorenentagung bildet Männer und Frauen zu Trainern und Trainerinnen oder Begleitern und Begleiterinnen für diese Regionen aus.

Themenschwerpunkte sind: Vermittlung des GET-Projekts, Curriculum, Organisation, Erfahrungen, Aufgaben der Trainer, Trainerinnen und Begleiter, Begleiterinnen. Das Angebot richtet sich besonders an Personen mit beratenden und erwachsenenpädagogischen Vorerfahrungen.

Termin: 13.03. – 15.03.2006, Ort: CVJM-Tagungsstätte Kassel

Kosten: 135 € Unterkunft und Verpflegung, 40 € Kursgebühr, 15 € GET-Buch (Arbeitsmaterial)

Informationen zu den Bedingungen und Anmeldung bei:

Volker Roschke, Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste Berlin, Tel. (03 0) 83 00 13 09, E-Mail amd.roschke@diakonie.de; Internet www.a-m-d.de/angebote/gemeindeentwicklung; Johannes Bilz, Gemeindegremium Celle, Tel. (0 51 41) 5 30 14, E-Mail: bilz@gemeindegremium.de; Internet www.gemeindegremium.de

Veränderung im Kirchenbezirk Borna**Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukieritzsch und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt (Kbz. Borna)**

Reg.-Nr. 50-Lobstädt 1/39

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturegesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Lobstädt und Neukieritzsch im Kirchenbezirk Borna haben sich durch Vereinigungsvertrag

vom 07.09.2005 mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 1 Buchstabe A Ziffer 3 ÜVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch hat ihren Sitz in Neukieritzsch.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Lobstädt und Neukieritzsch.

(2) Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch werden die Grundvermögen der Lehen der bisherigen Kirchgemein-

den Lobstädt und Neukieritzsch zugeordnet. Die Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Leipzig und Borna, am 07.10.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Borna

Weismann
Superintendent

L.S.

Schlichting
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Nord

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch, der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weißig (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 50-Dresden-Bühlau 1/304

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch, die Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Schönfeld und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Weißig im Kirchenbezirk Dresden Nord haben durch Vertrag vom 14.10.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Nord am 26.10.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Schönfeld und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Weißig haben am 06.09.2005 einen Vertrag über ihre Vereinigung zu der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig mit Wirkung zum 01.01.2006 geschlossen. Die rechtliche Existenz der beiden bisherigen Kirchgemeinden soll zu diesem Zeitpunkt enden und die neue Kirchgemeinde ist von da an Rechtsnachfolgerin.

Dresden, am 26.10.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Nord

Nollau
Superintendent

L.S.

i. V. Nilsson
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Glauchau

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grumbach und der Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Callenberg unter Aufhebung des bisher bestehenden Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien, der Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Callenberg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grumbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz (Kbz. Glauchau)

Reg.-Nr. 50-Lobsdorf-Niederlungwitz 1/279

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Callenberg, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grumbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz im Kirchenbezirk Glauchau haben durch Vertrag vom 06.09.2005/17.09.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Glauchau am 28.09.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz.

Glauchau und Chemnitz, am 28.09.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Glauchau

Heß
Superintendent

L.S.

Richter
Kirchenamtsrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Meißen

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Heynitz unter Aufhebung des bisher zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heynitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis bestehenden Schwesterkirchverhältnisses (Kbz. Meißen)

Reg.-Nr. 50-Miltitz 1/128

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heynitz im Kirchenbezirk Meißen haben sich durch Vertrag vom 20.07.2005/26.07.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen am 16.08.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz hat ihren Sitz in Miltitz .

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Miltitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heynitz.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz werden die Grundvermögen der Kirchenlehen zu Miltitz, der Pfarrlehen zu Miltitz und Heynitz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Meißen und Dresden, am 16.08.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen

Stempel
Superintendent

L.S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taubenheim und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkhardswalde-Tanneberg unter Aufhebung des bisher bestehenden Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taubenheim und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkhardswalde-Tanneberg und unter Aufhebung des bisher bestehenden Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heynitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis (Kbz. Meißen)

Reg.-Nr. 50-Burkhardswalde-Tanneberg 1/33

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taubenheim und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkhardswalde-Tanneberg im Kirchenbezirk Meißen haben durch Vertrag vom 27.07.2005/20.07.2005/08.06.2005/05.07.2005/06.07.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen am 16.08.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burkhardswalde-Tanneberg.

Meißen und Dresden, am 16.08.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen

Stempel
Superintendent

L.S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weistropp und der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Constappel unter Fortsetzung des bisher zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weistropp, der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Constappel und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unkersdorf bestehenden Schwesterkirchverhältnisses (Kbz. Meißen)

Reg.-Nr. 50-Weistropp 1/243

§ 3**Urkunde**

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Constappel und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weistropp im Kirchenbezirk Meißen haben sich durch Vertrag vom 03.10.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen am 11.10.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistropp-Constappel“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistropp-Constappel hat ihren Sitz in Weistropp.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

(1) Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistropp-Constappel ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Constappel und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weistropp.

(2) Der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistropp-Constappel werden die Grundvermögen der Kirche zu Weistropp, der Kirchenlehen zu Constappel und zu Weistropp, der Pfarrlehen zu Constappel und zu Weistropp sowie das Kirchsullehen in Gauernitz und das Kantoratslehn zu Weistropp zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistropp-Constappel verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 4

Diese Anordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Meißen und Dresden, am 11.10.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen

Stempel
Superintendent

L.S.

i. V. Nilsson
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Pirna

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lohmen, der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Dorf Wehlen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stadt Wehlen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Stürza-Rathewalde (Kbz. Pirna)

Reg.-Nr. 50-Lohmen 1/223

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lohmen, die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Dorf Wehlen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stadt Wehlen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stürza-Rathewalde im Kirchenbezirk Pirna haben sich durch Vertrag vom 12.10.2005/13.10.2005/14.10.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Pirna am 26.10.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen hat ihren Sitz in Lohmen.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lohmen, Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Dorf Wehlen, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stadt Wehlen und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stürza-Rathewalde.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lohmen geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen über:

Flurstück 562 der Gemarkung Lohmen in Größe von 1800 m²
Grundbuch von Lohmen Blatt 484

§ 4

Der Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen werden die Grundvermögen der Kirchenlehen zu Lohmen, zu Dorf Wehlen, zu Stadt Wehlen zu Rathewalde und zu Stürza, der Pfarrlehen zu Lohmen, zu Dorf Wehlen, zu Stadt Wehlen, zu Rathewalde und zu Stürza sowie Kirchsullehen zu Dorf Wehlen und der Kantoratslehen zu Rathewalde und zu Stürza zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Pirna und Dresden, am 26.10.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Pirna

Kaden
Superintendent

L.S.

i. V. Nilsson
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Plauen

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ranspach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenbuch (Kbz. Plauen)

Reg.-Nr. 50-Thierbach (Pl.) 1/147

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ranspach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenbuch im Kirchenbezirk Plauen haben sich durch Vertrag vom 29.09.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Plauen am 24.10.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch hat ihren Sitz in Thierbach.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ranspach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenbuch.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Thierbach und zu Langenbuch, der Kirchenlehen zu Thierbach, zu Ranspach und zu Langenbuch sowie der Kantoratslehen zu Thierbach, zu Ranspach und zu Langenbuch zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Plauen und Zwickau, am 24.10.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Plauen

Bartsch
Superintendent

L.S.

Meister
Kirchenamtsrat

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **2. Januar 2006** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle Eibenstock-Carlsfeld (Kbz. Aue)

4 Predigtstätten, an zwei dieser Predigtstätten wird im Wechsel alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten (bei 2 Pfarrstellen). – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Eibenstock (134 m²) mit 4 Zimmern (und bei Bedarf erweiterbar um 2 Räume im Dachgeschoss) zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Neukirchen mit SK Crimmitschau, St. Johannis und SK Lauenhain (Kbz. Zwickau)

Entsprechend der bestätigten Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirk Zwickau wird die Kirchgemeinde Neukirchen ab 1. Januar 2006 nach Auflösung der derzeitigen Strukturverbindung ein neues Schwesterkirchverhältnis mit den Kirchgemeinden Gablenz, Lauenhain und Lauterbach eingehen.

zz. 3 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus Neukirchen (110 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Rübenau (Kbz. Marienberg)

Entsprechend der Strukturplanung im Kirchenbezirk Marienberg wird die Kirchgemeinde Rübenau ab 1. Januar 2006 in ein Kirchspiel mit den Kirchgemeinden Olbernhau/Oberneuschönberg und Pfaffroda/Hallbach eintreten. Die o. a. Pfarrstelle geht damit auf die künftige Strukturverbindung über.

zz. 1 Predigtstätte – Dienstwohnung im Pfarrhaus Rübenau (131,18 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die 1. Pfarrstelle Sehma mit SK Cunersdorf (Kbz. Annaberg)

2 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus Sehma (127 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Mildena (Kbz. Annaberg)

6220 Mildena 132

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mildena ist die C-Kirchenmischerstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 40 % ab sofort zu besetzen.

Zu dem Arbeitsbereich gehören:

- Leitung und Pflege der Kurrenden und des Kirchenchores
- kirchenmusikalische Gestaltung der Gottesdienste bei zwei Predigtstätten
- kirchenmusikalische Betreuung der Amtshandlungen und Gemeindeveranstaltungen
- Leitung eines Instrumentalkreises und einer Flötengruppe.

Der Kirchenvorstand ist gern bei der Beschaffung von Wohnraum behilflich. Mildenaу liegt zwischen den beiden Kreisstädten Annaberg-Buchholz und Marienberg. In unmittelbarer Nachbarschaft sind sämtliche Schularten vertreten.

Auskünfte erteilt der Ev.-Luth. Kirchenvorstand Mildenaу, Dorfstraße 78, 09456 Mildenaу, Pfarrer Paul, Tel. (0 37 33) 5 28 96, Fax (0 37 33) 5 40 43, E-Mail: kg.mildenaу@evlks.de.

Peterskirchgemeinde Leipzig (Kbz. Leipzig)

6220 Leipzig, Peters 36

In der Ev.-Luth. Peterskirchgemeinde Leipzig mit Schwesterkirchgemeinde Bethlehem Leipzig ist ab 01.01.2006 die Stelle eines C-Kirchenmusikers/einer C-Kirchenmusikerin mit einem Beschäftigungsumfang von 26 % zu besetzen. Die Gemeinden planen weitere kirchenmusikalischen Projekte mit Honorarmitteln zu fördern.

Erwartet werden:

- wöchentlicher Organistendienst im Wechsel zwischen den Gemeinden einschließlich Organisation der Vertretung, gelegentlich Kasualien
- Leitung des gemeinsamen Kirchenchors sowie eines aufzubauenden Kinderchors.

Es stehen drei kleine Orgeln und eine große Anzahl musikalischer Gemeindeglieder zur Verfügung.

Für Nachfragen steht Pfarrer Toasperm zur Verfügung: Tel. (03 41) 30 69 00 15, E-Mail: toasperm@peterskirche-leipzig.de

Bewerbungen sind bis zum **23. Dezember 2005** an den Kirchenvorstand der Peterskirchgemeinde Leipzig, z. Hd. Herrn Pfarrer Johannes Toasperm, Schletterstraße 5, 04107 Leipzig zu richten.

4. Gemeindepädagogstellen

Kirchgemeinde Leisnig (Kbz. Leisnig-Oschatz)

64103 Leisnig 171

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leisnig sucht ab sofort einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 82 %.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin.

Neben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird besonderen Wert auf die Eltern- und Familienarbeit gelegt. Weiterhin gilt es, neue Ehrenamtliche zu suchen, vorhandene zu schulen und zu motivieren. Offen ist die Gemeinde auch für neue Ideen und Vorschläge.

Anfragen und Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leisnig, Frau Pfarrerin Schulze, Kirchplatz 5, 04703 Leisnig, Tel. mit AB (03 43 21) 2 39 96 zu richten.

VI. Hinweise

Material zur Jahreslosung 2006 – Dias und Texte

12 Farbdias in Folietasche;

Textheft: Theologisch-exegetische Einführung (Volker Kreß),
12 Bildbetrachtungen und ergänzende Texte (Joachim Schöner), Kanons (Gottfried Rüger),
Bildkarte der Schriftgrafik (Helmut Weisbach)

Preis: 10,00 €

Bildkarten der Jahreslosung (DIN A6)

Staffelpreis: ab 10 Stück je -,30 €
ab 50 Stück je -,25 €
ab 100 Stück je -,20 €

Poster

DIN A4 1,30 € ab 10 Stück je 1,00 €
DIN A3 2,10 € ab 10 Stück je 1,80 €

Pfarrbriefmäntel mit der Jahreslosung

100 Stück 9,00 €
ab 1000 Stück 10 % Rabatt
ab 2000 Stück 15 % Rabatt

sämtliche Preise zuzüglich Porto

Bestellungen werden erbeten an: Kunstdienst-Bildstelle, Haus der Kirche, Hauptstr. 23, 01097 Dresden, Tel. (03 51) 81 24-372, Fax (03 51) 81 24-374, E-Mail Steffen.Krueger@evlks.de.

Vermittlung

persönlicher Unterlagen aus DDR-Friedens- und Bürgerbewegung

Das Martin-Luther-King-Zentrum Werdau bittet für sein Archiv Bürgerbewegung Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter herzlich um Vermittlung von persönlichen Unterlagen aus der eigenen DDR-Biografie und der von Gemeindegliedern über gesellschaftskritisches und widerständiges Verhalten, über Opposition und Repression, Friedensbewegung und aus der Friedlichen Revolution, soweit sie nicht in das Profil kirchlicher Archive passen und gehören.

Es geht darum, dass diese bewahrenswerten Selbstzeugnisse von oftmals älteren Menschen nicht durch sie oder ihre Erben unbeachtet weggeworfen, sondern konservatorisch gesichert, erschlossen, für Aufarbeitung und Forschung nutzbar gemacht werden.

Bitte um Zusendung an: Martin-Luther-King-Zentrum für Gewaltfreiheit und Zivilcourage e. V., Am Torbogen 5, 08412 Werdau-Sachsen, Tel. (0 37 61) 76 02 84, E-Mail info@martin-luther-king-zentrum.de.

VI. Hinweise

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2005/II)

Reg.-Nr. 2241

1. Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

Bild und Botschaft. Biblische Geschichten auf Bildern der Alten Pinakothek München. Hrsg.: F.-A. von Metzsch. Regensburg 2005. 115 S.

Christenlehre und Religionsunterricht. Interpretationen zu ihrer Entwicklung 1945-1990. Weinheim 1998. 290 S.

„... denn die Stille hat eine Stimme“. Einübung und Praxis von Meditation in der Kirchengemeinde. Handbuch mit Materialien zum Kurs hrsg. von M. Medina u. U. Baatz. Celle 2000. 219 S.

Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe. Hrsg. v. W. Hüffmeier und T. Peck. Frankfurt/M. 2005. 212 S. (Leuenberger Texte 9)

Dom St. Nikolai Greifswald. Gemeindekirche zwischen Politik und Polemik. Hrsg. v. I. Garbe und W. Nixdorf. Schwerin 2005. 383 S.

Facetten gelebter Frömmigkeit. Predigten. Hrsg.: W. Steck. Stuttgart 2002. 141 S.

Frauen in der Kirchengeschichte Sachsens. Ein Lesebuch. Dresden 1997. 200 S.

Frauenprofile des Luthertums. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert. Hrsg. v. I. Mager. Gütersloh 2005. 638 S. (Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten. Bd. 22)

Freiberger Bergpredigten aus fünf Jahrhunderten. Hrsg.: K.-H. Kandler. Freiburg 2004. 428 S.

50 Jahre Diakoniewissenschaftliches Institut. Ergebnisse und Aufgaben der Diakoniewissenschaft. Hrsg. v. V. Herrmann. Heidelberg 2005. 186 S.

Ich lebe einfach mit. Kirchenfrauen in Polen. Leipzig 2004. 343 S.

Ihr sollt ein Segen sein. Ökumenischer Kirchentag 28. Mai – 1. Juni 2003 in Berlin. Dokumentation. Hrsg. v. Th. Bolzenius. Gütersloh 2004. 975 S.

In Freiheit verbunden. 50 Jahre Loccumer Vertrag. Hannover 2005. 224 S.

Jesus 2000. Was zählt, ist Liebe. Hrsg.: L. Hohn-Morisch. Freiburg 2000. 127 S.

Jugendgottesdienst 2.0. Methoden, Module und Kompletentwürfe zur Planung und Durchführung. Ein interaktives Handbuch. Hrsg.: Ch. Urban / T. Rieg. Bochum 2002. 288 S.

Die Kunst des Alterns. Eine Lebensaufgabe. Hrsg.: K. Möllering. Leipzig 2005. 286 S.

Die Kirche – ihre Verantwortung und ihre Einheit. Hrsg. v. D. Heller u. R. Koppe. Frankfurt/M. 2005. 274 S. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 75)

„Kirchen sind ziemlich christlich“. Erlebnisse und Deutungen von Kindern. Hrsg. v. A. Bucher. Stuttgart 2005. 208 S. (Jahrbuch für Kindertheologie 4)

Konfessionslos – eine religionspädagogische Herausforderung. Studien am Beispiel Ostdeutschlands. Hrsg.: M. Domsgen. Leipzig 2005. 412 S.

kreuzundquer. Impulse für die Konfirmandenzeit. Hrsg. v. N. Dennerlein und M. Rothgangel. Göttingen 2005. 176 S./ Werkbuch 125 S.

„Liebe“ im Wandel der Zeiten. Kulturwissenschaftliche Perspektiven. Hrsg.: K. Tanner. Leipzig 2005. 263 S. (Theologie – Kultur – Hermeneutik. Bd. 3)

Lutherische Spiritualität – lebendiger Glaube im Alltag. Hrsg.: H. Krech / U. Hahn. Hannover 2005. 133 S.

Der machbare Mensch. Theologische Anthropologie angesichts der biotechnischen Herausforderung. Hrsg.: R. Weth. Neukirchen-Vluyn 2004. 160 S.

Menschenrecht. Jahrbuch Mission 2005. Hamburg 2005. 336 S.

Mit Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottesdienst feiern. Gottesdienst, Predigten, Aktionen, Szenen, liturgische Stücke und Anregungen. Hrsg. v. E. Domay. Gütersloh 2005. 160 S. (GottesdienstPraxis Serie B)

Mitten drin und außen vor? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und die Evangelische Jugend – auf dem Weg zum Miteinander. Hrsg.: M. Corsa und M. Strecker. Hannover 2004. 156 S.

Starke fromme Frauen? Eine Zwischenbilanz konfessioneller Frauenforschung heute. Hrsg.: U. Gause, B. Heller, J. Ch. Kaiser. Hofgeismar 2000. 199 S. (Hofgeismarer Protokolle 320)

Theologie und Kirchenleitung. Festschrift für Peter Steinacker zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Hermann Deuser u.a. Marburg 2003. 455 S.

Worauf dürfen wir hoffen? Ein Gespräch zwischen Paulus Engelhardt, Dorothee Sölle und Fulbert Steffensky. Hrsg.: Th. Eggenberger / U. Engel. Mainz 2002. 91 S.

2. Rechtswissenschaft

Groß, E. / A. Weiß: Religion und Schule in der Rechtsprechung. Sammlung relevanter Gerichtsurteile. Münster 2005. 561 S. (Arbeitsbücher für Schule und Bildungsarbeit. Bd. 8)

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Tübingen 2005. Bd. 111. IV, 447 S.

3. Sonstige Wissensgebiete

Hahne, P.: Schluss mit lustig. Das Ende der Spaßgesellschaft. Lahr 2004. 143 S.

Micksch, J. / A. Schwier: Fremde auf dem Lande. Frankfurt/M. 2000. 159 S.

Richter, P.: Frauen in der Wissenschaft. Die ersten Habilitandinnen an der Leipziger Medizinischen Fakultät (1925-1970). Leipzig 2005. 153 S. (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Bd. 5)

Rohrmoser, G.: Kulturrevolution oder Niedergang?! Sozialstaat – Bildung – Kultur. Bietigheim 2005. 172 S.

Impulse für eine Welt in Balance. Hamburg 2005. 544 S.

Kinos, Kameras und Filmemacher – Filmkultur in Dresden. Dresden 2005. 104 S. (Dresdner Hefte 82)

Reisefreiheit statt Massenflucht – 15 Jahre friedliche Revolution. Dresden 2005. 40 S. (Schriftenreihe zu Grundlagen, Zielen und Ergebnissen der parlamentarischen Arbeit der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages)

Wenn Engel musizieren. Musikinstrumente von 1594 im Freiburger Dom. Hrsg. v. E. Fontana. Döbel 2004. 95 S.

4. Erzählende Literatur

Bultmann, R.: Wachen und Träumen. Märchen. Berlin 2005. 80 S.
Hänisch, G.: Der Fall der Kathedrale von Charl. Egelsbach 2000. 190 S.

Kuhn, J.: So war's – mein Leben. Biographische Notizen. Stuttgart 1996. 311 S.

Probst, A.: Mein Wintertagebuch. Querfurt 2001. 170 S.

Dein Gott und mein Gott. Biografien zwischen Religionen. Hrsg. v. G. Hänisch. Weimar 2005. 219 S.

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2005/III)

Reg.-Nr. 2241

1. Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

Bittner, W. J.: Kirche – das sind wir! Von der Betreuungs- zur Beteiligungskirche. Neukirchen-Vluyn 2003. 126 S.

Döhnert, A.: Die St. Kilianskirche in Bad Lausick. Beucha 2000. 32 S. (Stätten sächsischer Kunst und Geschichte)

Dohm, K.: Tauf- und Konfirmandenunterricht für Erwachsene. Gütersloh 2004. 79 S.

Erlemann, K.: Endzeiterwartungen im frühen Christentum. Tübingen 1996. 204 S.

Gärtner, H.: Gute Gespräche führen. Ein Arbeitsbuch für gelingende Besuche im Krankenhaus, Altenheim und in der Gemeindegemeinschaft. Gütersloh 2004. 144 S.

Goecke-Seischab, M. L.: Christliche Bilder verstehen. Themen – Symbole – Traditionen. München 2004. 221 S.

Haberer, J.: Gottes Korrespondenten. Geistliche Rede in der Mediengesellschaft. Stuttgart 2004. 157 S.

Halbfas, H.: Das Christentum. Düsseldorf 2004. 589 S.

Heine, S.: Grundlagen der Religionspsychologie. Modelle und Methoden. Göttingen 2005. 442 S.

Jäger-Werth, H. U.: Vertrauen statt Angst. Evangelisch-reformierter Glaube. Eine Einführung. Zürich 2005. 62 S.

Köhnlein, M.: Die Bergpredigt. Stuttgart 2005. 192 S.

Körtner, U. H. J.: Wohin steuert die Ökumene? Vom Konsens zum Differenzmodell. Göttingen 2005. 266 S.

Korsch, D.: Religionsbegriff und Gottesglaube. Dialektische Theologie als Hermeneutik der Religion. Tübingen 2005. 399 S.

Leonhardt, R.: Grundinformation Dogmatik. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für das Studium der Theologie. Göttingen 2004. 327 S.

Morgenstern, A.: Gestorben ohne gelebt zu haben. Trauer zwischen Schuld und Scham. Stuttgart 2005. 267 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 66)

Müller, N.: Der christliche Weg. Systematische Theologie am Anfang des 21. Jahrhundert. Leipzig 2005. 484 S.

Nicol, M. / A. Deeg: Im Wechselschritt zur Kanzel. Praxisbuch Dramaturgische Homiletik. Göttingen 2005. 208 S.

Plieth, M.: Kind und Tod. Zum Umgang mit kindlichen Schreckensvorstellungen und Hoffnungsbildern. Neukirchen-Vluyn 2002. 380 S.

Richter, O.: Anamnesis – Mimesis – Epiklesis. Der Gottesdienst als Ort religiöser Bildung. Leipzig 2005. 370 S. (Arbeiten zur

Praktischen Theologie. Bd. 28)

Roloff, J.: Jesu Gleichnisse im Matthäusevangelium. Ein Kommentar zu Mt 13,1-52. Neukirchen-Vluyn 2005. 105 S. (Biblisch-Theologische Studien. Bd. 73)

Roßner, B.: Das Verhältnis junger Erwachsener zum Gottesdienst. Empirische Studien zur Situation in Ostdeutschland und Konsequenzen für das gottesdienstliche Handeln. Leipzig 2005. 397 S.

Sautter, J. M.: Spiritualität lernen. Glaubenskurse als Einführung in die Gestalt christlichen Glaubens. Neukirchen-Vluyn 2005. 347 S. (Beiträge zu Evangelisation und Gemeindeentwicklung. Bd. 2)

Schenke, L.: Das Markusevangelium. Literarische Eigenart – Text und Kommentierung. Stuttgart 2005. 357 S.

Schweitzer, F.: Das Recht des Kindes auf Religion. Ermutigungen für Eltern und Erzieher. Gütersloh 2005. 141 S.

Utsch, M.: Religiöse Fragen in der Psychotherapie. Psychologische Zugänge zu Religiosität und Spiritualität. Stuttgart 2005. 327 S.

Wagner, V.: Profanität und Sakralisierung im Alten Testament. Berlin 2005. 358 S. (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Bd. 351)

Zeigan, H.: Aposteltreffen in Jerusalem. Eine forschungsgeschichtliche Studie zu Galater 2,1-10 und den möglichen lukianischen Parallelen. Leipzig 2005. 568 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 18)

Arbeitsbuch Feministische Theologie. Inhalte. Methoden und Materialien für Hochschule, Erwachsenenbildung und Gemeinde. Hrsg.: I. Leicht. Gütersloh 2003. 380 S.

Christologie im Lebensbezug. Hrsg. v. E. Moltmann-Wendel u. R. Kirchhoff. Göttingen 2005. 239 S.

Dogmatik erzählen? Die Bedeutung des Erzählens für eine biblisch orientierte Dogmatik. Hrsg.: G. Schneider-Flume u. D. Hiller. Neukirchen-Vluyn 2005. 181 S.

Evangelische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover 2005. 31 S.

Gottes Profis? Re-Visionen des Pfarramts. Hrsg. v. T. Peters. Wuppertal 2004. 209 S.

Gottesdienste mit Kindern. Handreichung 2006. Hrsg.: A. Schnelle. Leipzig 2005. 334 S.

Gottesdienste mit Schülerinnen und Schülern. Gottesdienstmodelle, Ansprachen, Szenen, liturgische Stücke. Hrsg. v. E. Domay. Gütersloh 2005. 157 S. (Gottesdienstpraxis Serie B)

Handbuch Interreligiöses Lernen. Hrsg. v. P. Schreiner. Gütersloh 2005. 740 S.

Jesus in den Weltreligionen. Judentum – Christentum – Islam – Buddhismus – Hinduismus. Hrsg.: W. Zager. Neukirchen-Vluyn 2004. 204 S.

Jetzt leben. Sieben Texte aus Kohelet. Auslegungen und Gestaltungsvorschläge. Neukirchen-Vluyn 2005. 84 S. (Texte zur Bibel 21)

Kirche mitten im Dorf. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des Rehbacher Kirchenneubaus. Leipzig 2005. 59 S.

Kirchenmusik als religiöse Praxis. Praktisch-theologisches Handbuch zur Kirchenmusik. Hrsg.: G. Fermor. Leipzig 2005. 284 S.

Kompendium Religionstheorie. Hrsg. v. V. Drehsen. Göttingen 2005. 373 S.

Luther Handbuch. Hrsg. v. A. Beutel. Tübingen 2005. 537 S.

Missionarische Perspektiven für eine Kirche der Zukunft. Hrsg.: M. Herbst. Neukirchen-Vluyn 2005. 143 S. (Beiträge zu Evangelisation und Gemeindeentwicklung. Bd. 1)

Orakel. Wahrsagerei – nur ein harmloser Zeitvertreib? Gütersloh 2005. 95 S.

Profil – Bekenntnis – Identität. Was lutherische Kirchen prägt. Hrsg.: K. Grünwaldt / U. Hahn. Hannover 2003. 126 S.

Die theologische Hintertreppe. Die großen Denker der Christenheit. Hrsg.: M. Langer u. J. Niewiadomski. München 2005. 240 S.

2. Rechtswissenschaft

Bauer, Th.: Die GmbH als Rechtsform karitativer Einrichtungen der Kirche. Frankfurt/M. 2003. 168 S. (Schriften zum Staatskirchenrecht. Bd. 13)

Nickel, R.: Rechtlicher Schutz gegen Diskriminierung. Ein Leitfaden. Frankfurt/M. 1996. 144 S.

Ogorek, M.: Geltung und Fortbestand der Verfassungsgarantie staatlichen Religionsunterrichts in den neuen Bundesländern. Frankfurt/M. 2004. 247 S. (Schriften zum Staatskirchenrecht. Bd. 19)

Rauhaus, M.: Das kirchenrechtliche Gemeindeprinzip und seine Auswirkungen auf die kirchliche Verfassungsgestaltung. Frankfurt/M. 2005. 192 S. (Schriften zum Staatskirchenrecht. Bd. 23)

Winkel, B.: Kirche und Vergaberecht. Frankfurt/M. 2004. 170 S. (Schriften zum Staatskirchenrecht. Bd. 17)

Kirchenordnungen und Statute der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland – von 1832 bis 1924 – Hrsg.: H. Tschoerner. Erlangen 2005. 276 S. (Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Russland. Bd. 4/1)

Kirchenordnungen und Statute der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland – von 1990 bis zur Gegenwart. Hrsg.: H. Tschoerner. Erlangen 2005. 139 S. (Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Russland. Bd. 4/2)

Zivilrecht. München 2005. XXXVIII, 1465 S. (juris Texte)

3. Sonstige Wissensgebiete

Henkys, J.: Geheimnis der Freiheit. Die Gedichte Dietrich Bonhoeffers aus der Haft. Biographie, Poesie, Theologie. Gütersloh 2005. 302 S.

Hörig, A.: Glasmalereien des 19. Jahrhunderts. Sachsen. Die Kirchen. Leipzig 2004. 607 S.

Knellwolf, U. / H. Rügger: In Leiden und Sterben begleiten. Kleine Geschichten, ethische Impulse. Zürich 2004. 114 S.

Kraus, J.: Schule im Würgegriff oder PISA-Kampagne? Dresden 2005. 30 S. (Schriftenreihe zu Grundlagen, Zielen und Ergebnissen der parlamentarischen Arbeit der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages. Bd. 37)

Lange, K.: Reformzwänge bei den geheimen Nachrichtendiensten? Überlegungen angesichts neuer Bedrohungen. München 2005. 28 S. ((aktuelle analysen. Nr. 37)

Mai, H.: Die Peterskirche in Leipzig. Beucha 1996. 24 S. (Stätten sächsischer Kunst und Geschichte)

Schnabel, M. u. N.: Sind die Lichter angezündet ... Das Familienbuch für die schönste Zeit des Jahres. Leipzig 2005. 307 S.

Schulze, H.-J.: Ey! Wie schmeckt der Coffee süße. Johann Sebastian Bachs Kaffee-Kantate. Leipzig 2005. 77 S.

Standfest, C. / O. Köller / A. Scheunpflug: leben – lernen – glauben. Zur Qualität evangelischer Schulen. Eine empirische Untersuchung über die Leistungsfähigkeit von Schulen in evangelischer Trägerschaft. Münster 2005. 202 S. (Schulen in evangelischer Trägerschaft. Bd. 5)

Timmer, K.: Stiften in Deutschland. Die Ergebnisse der Stifter-Studie. Gütersloh 2005. 184 S.

Wuketits, M. u. F. M.: Humanität zwischen Hoffnung und Illusion. Warum uns die Evolution einen Strich durch die Rechnung macht. Stuttgart 2001. 207 S.

Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege. Bd. 46. Dresden 2004. 568 S.

Denkmalpflege in Sachsen 2002. Beucha 2003. 150 S.

Denkmalpflege in Sachsen 2003. Beucha 2004. 139 S.

Der Deutsche Bundestag im Reichstagsgebäude. Bonn 2003. 327 S.

Hinter den Pappeln ... Geschichten aus Knauthain, Knautkleeberg, Hartmannsdorf, Rehbach und Knautnaundorf. Leipzig 2004. 102 S.

Historischer Wanderleitfaden. Dresden 2002 – 2004.

1. Pillnitz und Umgebung. 38 S.

2. Dresdner Heide und Seifersdorfer Tal. 42 S.

3. Der Plauensche Grund und die Täler der Weißeritz. 54 S.

4. Zwischen Löbnitz, Friedewald und Moritzburger Teichgebiet. 46 S.

5. Täler und Höhen im Dresdner Süden. 58 S.

6. Durch die linkselbischen Täler zwischen Dresden und Meißen. 58 S.

Historischer Wanderleitfaden für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Dresden 2004 – 2005.

1. Touren in und um Dresden. 50 S.

2. Touren um die Dresdner Heide. 58 S.

Johann Jacob Reiske – Leben und Wirkung. Ein Leipziger Byzantinist und Begründer der Orientalistik im 18. Jahrhundert. Hrsg.: H.-G. Ebert. Leipzig 2005. 222 S. (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Bd. 6)

Leipziger Psychiatriegeschichtliche Vorlesungen. Hrsg.: H. Steinberg. Leipzig 2005. 240 S. (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Bd. 7)

Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch. Hannover 2005. 39 S.

Reformfähigkeit und Reformstau – ein europäischer Vergleich. Hrsg.: B. Rill. München 2005. 71 S. (Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen. Nr. 45)

Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952. Hrsg.: U. v. Hehl. Leipzig 2005. 585 S. (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Bd. 3)

Suizid ...? Beziehungen und die Suche nach Sinn. Hrsg.: P. Mösl. Zürich 2005. 133 S.

4. Erzählende Literatur

Jens, W.: Der Teufel lebt nicht mehr, mein Herr! Erdachte Monologe – imaginäre Gespräche. Stuttgart 2001. 128 S.

Magirus, G.: ... denn die Liebe ist von Gott. Liebesgeschichten aus der Bibel. Leipzig 2005. 159 S.

Reichelt, B.: Max Reger. Ein biographischer Roman. Leipzig 2005. 275 S.

Wolf, M.: Thesen und andere Anschläge. Anekdoten um Martin Luther. Leipzig 2005. 187 S.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (36 Seiten) beträgt 4,64 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.

**INFORMATIONEN ZUM ARCHIVWESEN
IN DER EV.-LUTH. LANDESKIRCHE SACHSENS
NR. 8**

1/2005

8. Jahrgang

„KOMM MIT – RUMÄNIEN!“ – MITHILFE BEI DER SAMMLUNG VON SÄCHSISCHEN QUELLEN ZUM KIRCHLICHEN LEBEN IN SIEBENBÜRGEN/RUMÄNIEN 1950 – 1990 ERBETEN! (Dr. Wolfram G. Theilemann)	1
ZUR ERÖFFNUNG DES EPHORALARCHIVS FREIBERG / BESTÄNDE DES EPHORALARCHIVS FREIBERG (Dr. Christoph Battenberg)	7
KIRCHENSIEGEL – SIEGELSTEMPEL – SIEGEL (Dr. Carlies Maria Raddatz)	9
JAHRESTAGUNG ZUR ARCHIVPFLEGE AM 13. APRIL 2005 IN LEIPZIG (Kristin Schubert)	11
ZENTRALE LESESTELLE FÜR KIRCHENBUCHFILME IN DER KIRCHENAMTSRATSSTELLE DRESDEN (Beate Marzin)	13
ARCHIVTAGUNG AUF DER ELBE (Dr. Carlies Maria Raddatz / Kristin Schubert)	14

„Komm mit – Rumänien!“ – Mithilfe bei der Sammlung von sächsischen Quellen zum kirchlichen Leben in Siebenbürgen/Rumänien 1950 – 1990 erbeten!

„Komm mit!“ – so hießen seit den 70er Jahren die handlich-bunten Jahreskalender für deutschsprachige Touristen in Rumänien. Karpathengipfel und Donaudelta, Siebenbürgen und seine Kirchenburgen oder die von Traditionspflege wie Gemeinschaftsgeist geprägten Siedlungen der Rumäniendeutschen sind so nicht wenigen in Ost wie West bekannt geworden. Sommer für Sommer führen Jugendliche, Wander- und Naturfreunde ins „Fogarascher“ Gebirge, Schwarzmeerstrände waren begehrt, DDR-Theologiestudenten und -studentinnen trampelten zu Handballturnieren und west-östlicher Lagerfeuerromantik, viele Kirchengemeinden knüpften Partnerschaften. Freundschaften entstanden und über die Grenzen hinweg wurden Ehen geschlossen. Kirchliche Gruppen halfen dann in der „Weihnachtsrevolution“

und seitdem mit Paketen und Spenden bei der Überwindung der vom Kommunismus hinterlassenen oder neuen Nöte. Für die meisten hinterließen die Besuche tiefe Eindrücke, zumal dank der Faszination durch die seltsam „altdeutsch“ anmutende Geschichts-Landschaft der Kirchenburgen Siebenbürgens. Zweifelsohne brachten viele diese Eindrücke zu Papier, als Tagebuchnotiz, als Bericht oder Manuskript für einen Diavortrag.

Rückblick: Solche Eindrücke verwundern bei näherer historischer Rückschau kaum, da Faszination und Verbundenheit alte Wurzeln haben: Schließlich wanderten bereits im Hochmittelalter Siedler aus dem Hl. Römischen Reich nach Siebenbürgen ein und bildeten bald das durch Städtebau, Fernhandel und künstlerische Leistungen bekannteste deutschsprachige Siedlungsgebiet im Südosten Europas. Es gedieh dort durch jahrhundertlanges Zusammenleben mit anderen Gruppen eine von multiethnischer und multireligiöser Vielfalt mitgeprägte Kulturlandschaft. Insbesondere nachdem die im Spätmittelalter aus heterogenen Einwandererschüben verschmolzenen „Sachsen“ 1547 die lutherische Reformation angenommen hatten, ergab sich eine spezifische Überschneidung von Ethnie, „Nation“ (Landstand) und Konfession. Die evangelische Kirche Augsburger Bekenntnisses („A. B.“) wurde zum einigenden Band der „Siebenbürger Sachsen“, das Lebenswelt und Kulturaktivitäten umschloss. Diese Kirche mit lateinischer, dann deutscher Verwaltungs- und Verkündigungssprache wandelte sich inmitten der nationalistischen Strömungen des 19. Jahrhunderts zur kulturenerhaltenden Institution aller evangelischen Deutschen in Siebenbürgen und nach 1918 in Groß-Rumänien. Dies schloss dann auch die ehemals von Berlin aus betreuten Gemeinden Alt-Rumäniens (Walachei, Moldau, Dobrudscha) mit zahlreichen, auch großen evangelischen Kirchengemeinden wie Bukarest oder Konstantza ein. Spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die sich mühsam unter der sozialistischen Diktatur behauptende Kirche zur identitätsbewahrenden, nach 1989/90 auch besitzrechtlich und personell zuständigen Instanz für die Erhaltung des in den Weltkriegen großenteils verschont gebliebenen Archivguts der evangelischen Minderheit.

Das neue Zentralarchiv in Sibiu/Hermannstadt: Das Interesse an diesem Erbe ist seit 1990 jenseits hergebrachter Beschränktheiten rasant gewachsen. Das Archivgut war aber seit der Massenauswanderung tausender Rumäniendeutscher dringend auf Schutz angewiesen. Außerdem „gehört“ jenes Erbe nicht nur der verbliebenen Minderheit, sondern im ideellen Sinne allen Protestanten, dem Herkunftsland und der europäischen Öffentlichkeit. Das Bewusstsein einer spannenden Koexistenzgeschichte am Karpathenbogen durfte auch der sich reformierenden rumänischen Gesellschaft nicht verloren gehen. Rumänien entbehrte sonst eines sei-

ner so faszinierenden und touristisch attraktiven Charakteristika seines kulturellen Antlitzes. Die Chancen für Sicherung und Erschließung des kirchlichen Schriftguts verbesserten sich seit 2001 umfassend durch den Aufbau eines Zentralarchivs der Landeskirche A. B.¹ Damals zogen die geborgenen „Kultur-Waisen“ in das ehemalige evangelische Waisenhaus in Sibiu/Hermannstadt ein – die Überreste des jahrhundertealten evangelischen Lebens in Rumänien, die vor allem seit 1990 in den verlassenen Gemeinden allein ohne Schutz zurückgeblieben waren: Kirchenbücher, Presbyterialakten, Gemeindebibliotheken – papierne „Kultur-Waisen“ eben.



Blick in den Benutzersaal 2005, Foto: M. Peter

Das im Mai 2004 eröffnete Zentralarchiv nahm sie auf, schützt und erschließt sie. Es wurde in der Hoffnung begründet, der seit 1990 um über 90 % der Gemeindeglieder kleiner gewordenen Kirche die erdrückende Sorge um ihr historisches Erbe soweit als möglich und gewünscht abzunehmen. Denn wie sollten überalterte Mini-Dorfgemeinden das Schriftgut einer einstmaligen 1000-Seelen-Kirchgemeinde bewahren und zugänglich halten? Wie sollten junge Pfarrer und Pfarrerrinnen Strukturwandel und ökumenische Öffnung angehen, wenn sie ständig von den vollgestopften Regalwänden der „guten alten Zeit“ umgeben sind? Ohne Zentralarchiv hätte Zersplitterung der Kräfte, unprofessionelles „Fortwursteln“ oder gar der materielle Verlust gedroht. Das Archiv ist heute integriert in den Rahmen eines landeskirchlichen Kulturzentrums mit Museum und Tagungs- und Veranstaltungsbe- reich. Das „Teutsch-Haus“ ist das einzige Kulturzentrum der Diaspora-Gesamtgemeinde. Schon jetzt, aber erst recht im Jahr der europäischen Kultur-

¹ Vgl. Gustav-Adolf-Blatt Jg. 51/2005, Nr. 3, S. 9f.

hauptstädte Luxemburg und Sibiu/Hermannstadt 2007 kann das Ergebnis besichtigt werden, wozu wir gerne einladen!

Das Ziel: Quellen aus sächsischen Kirchgemeinden über die evangelische Diasporakirche in Rumänien:

Gleichwohl bleiben die gesicherten Kirchengemeinearchive für die Zeit 1950 – 1990 merkwürdig stumm, wenn es um die menschliche Seite, die Begegnung mit anderen Evangelischen oder Besuchern aus den deutschen Staaten vor 1990 geht. Ohne Überraschung muss der Archivar heute eine inhaltliche Ausdünnung der Akten aufgrund der verminderten kirchlichen Handlungsspielräume feststellen. Amtshandlungsbelege dominieren. Aufgrund von Mangelsituationen und der Sorge vor den Staatsorganen wurde immer weniger schriftlich festgehalten. Die Kommunikation wanderte in mündliche oder nur via privates Schriftgut überlieferte Bereiche aus. Gemeindespezifisches der letzten 50 Jahre kann überwiegend nur noch über Interviews und die Einwerbung von Nachlässen ausgemacht werden. Für uns stellte sich daher die Frage nach einer ausgewogenen „Überlieferungsbildung“: Was wäre zu tun, um das kirchliche Leben unter der Diktatur nicht nur aus amtlichen Quellen, nicht nur aus der Binnenperspektive zu dokumentieren?

Hier setzt unser Aufruf um Mithilfe an: Wir wollen auch den „Blick von außen“ dokumentieren, den Blick des neugierig-fremden Verwandten „von oben“ und damit aus Deutschland erfassen. Er war distanziert und zugleich interessiert genug um festzuhalten, was die traditionsbeladene Binnenperspektive nicht wahrnehmen mochte. Auch hat die hiesige Minderheitenkirche gerade seit dem Kriegsende immer wieder orientierungssuchend nach Deutschland geblickt. Selbstverständlich wäre es interessant, solch ein Projekt gesamtdeutsch vergleichend anzulegen. Dabei könnten innerdeutsche Verschiedenheiten wie Gemeinsamkeiten plastisch hervortreten. Material wäre vorhanden. So konnten wir im letzten Jahr beispielsweise eine private Diapositiv-Sammlung von Siebenbürgen-Besuchen mehrerer bundesdeutscher Reisegruppen des Martin-Luther-Bundes aus 1977 – 1990 übernehmen (ca. 2.500 Diapositive) – spannendes Material für junge Forscher und Forscherinnen. Fürs erste aber scheint Begrenzung nötig. Die ostdeutsche Sicht scheint uns zunächst reizvoller und vor allem zu bewältigen. Angesichts des gemeinsamen Lebens unter der sozialistischen Diktatur und den vielen nachgewiesenen Begegnungen zwischen evangelischen Pfarrern und Gemeindegliedern aus der ehemaligen DDR und Rumänien vermuten wir, dass es gerade in ostdeutschen Gemeinearchiven, Nachlässen, Vereinsarchiven oder privaten Sammlungen vergleichsweise viele „Reiseberichte“, Erinnerungen oder Fotos aus der Hand Evangelischer zu ihren Erfahrungen mit Siebenbürgen bzw. Rumänien und der evangelischen Kirche

A. B. in diesem Land zwischen 1950 – 1990 geben müsste. Zudem hat es ja doch auch etwas „inter-marriage“, jene Handballturniere in Sibiu/Hermannstadt und mancherlei lange Diskussionsnächte in idyllischen Kirchenburgen gegeben. Abgesehen davon, dass Ausländertreffen oder Hilfsgütersendungen pflichtgemäß aktenkundig geworden sind, sind doch viel mehr private Eindrücke über Land und Leute, Kirche und Kommunismus aus einem spezifischen DDR-Blickwinkel zustande gekommen. Sie scheinen uns besonders interessant und bisher völlig unbeachtet.

„Sachsenspiegel“ – Wer wird um Hilfe gebeten? Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sollte unser Testfall sein. Keineswegs nur, weil zweierlei „Sachsen“ im Spiel wären. Mit einer Art „Sachsenspiegel“ möchten wir dokumentieren, was in der Wahrnehmung evangelischer Sachsen an Rumänien und der hiesigen Kirche besonders, auffällig, spannend war. Viele Glieder der Landeskirche entwickelten in der DDR besonders gute Beziehungen nach Rumänien, von hier kamen spätestens seit den frühen 70er Jahren zahlreiche Besucher. In den Jahren seit der „Weihnachtsrevolution“ 1989 kamen nicht wenige Vikare, Vikarinnen, Pfarrer und Pfarrfrauen, die hier auf Zeit Dienst tun wollten, aus dem sächsischen Raum. Auch viele Hilfsgütertransporte der 80er und 90er Jahre wurden aus sächsischen Kirchengemeinden organisiert. Wir wollen auf diesem Hintergrund zunächst Sie, die Pfarrer und Pfarrfrauen, Archivpfleger und Archivpflegerinnen der Ev.-Luth. Landeskirche bitten, nach Maßgabe Ihres Interesses und Ihres Arbeitspensums Beobachtungen aus den stattgefundenen oder laufenden Ordnungsarbeiten in Ihren Archiven und Altregistraturen kurz zu notieren und uns mitzuteilen. Zum anderen möchten wir über Sie alle sonstigen, Ihnen bekannten Interessenten und Interessentinnen im Gemeindeumfeld – z. B. (ehemalige) Aktivisten von kirchennahen „Rumänien“-Initiativen, reiselustige Diakone und Diakoninnen oder ESG-Veteranen und -veteraninnen – ansprechen, von sich aus mit Unterlagen beizutragen. Nicht zuletzt Eltern oder Freunde und Freundinnen von „Rumänien-Fahrern“ könnten uns weiterhelfen.

„Sachsenspiegel“ – Was wird bis Ostern 2006 gesucht?

Könnten wir Eindrücke von Rumänien und vom kirchlichen Leben der Minderheitenkirche in Kopie sammeln und der Auswertung zur Verfügung stellen, wäre eine große Erinnerungslücke geschlossen, im Zentralarchiv exemplarisch dokumentiert – und vielen Heutigen ein neuer, spannender Schlüssel zur Zeitgeschichte in die Hand gegeben. Wir haben freilich nicht die Illusion, dass Ihre Kirchengemeindearchive viele Aktenordner mit „Rumänien-Reise 1970 – 1978“ – Titeln beinhalten. Aber die Vielfalt der nach unserer Kenntnis stattgefundenen Kontakte mit Gemeinden, „Gruppen“ oder Privatpersonen ermutigt uns, doch auf ein aussagefähiges Ergeb-

nis innerhalb des nächsten halben Jahres bis Ostern 2006 zu hoffen. Dadurch soll bei uns in einem ersten Schritt aus Ihren Kurzmitteilungen per Fax oder Mail eine Übersicht über evtl. für unsere Sammlung brauchbare Unterlagen zusammengestellt werden. Die Kurzmitteilung müsste folgende Angaben enthalten: Kirchgemeinde, Titel der Akte/Unterlage, Signatur (falls vorhanden), Umfang (z. B. 20 Blatt), Datierung. Selbstverständlich muss dabei das innerkirchliche Dienstrecht und das jeweilige informationelle Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleiben. Persönliche Briefe oder Erinnerungsnotizen dürfen nur einbezogen werden, sofern die Verfasser und Verfasserinnen selbst oder die rechtmäßigen Nachlassverwalter zustimmen. Formal rechnen wir zu solchen „Unterlagen“ aus ca. 1950 – 1990 beispielsweise:

- Hand- oder maschinenschriftliche Berichte über Reisen,
- Private Erinnerungsnotizen nach dem Beispiel „Meine x-te Rumänien-Tour“
- Private Briefe und Korrespondenzen bzw. Postkarten
- Berichte bzw. Protokollauszüge zu Hilfsgütersendungen oder Spendenaktionen
- „Graue“ Literatur aus dem Umfeld von Kirche und „Gruppen“ zur Situation in Rumänien (z. B. zu Dorfsystematisierung, Auswanderung usw.) ca. 1970 – 1990
- Fotomaterial mit kirchlichem Bezug und Abbildung von Personen (schwarz/weiß, Dias)

Findet der Aufruf Ihr Interesse, würden wir in einem zweiten Schritt die Angaben sichten, um ein schärferes Sammlungsprofil zu erstellen. Wir kämen dann wieder auf Sie zu, um uns über Kopien und Reproduktionen etc. zu verständigen. Im Ergebnis entstünde eine zeitgeschichtliche Sammlung solcher „Ego-Dokumente“/Quellen aus sächsisch-kirchlicher Sicht. Ein Mosaik aus individuellen Erinnerungstexten und vor allem Fotos könnte z. B. auch die spärliche Berichterstattung in den DDR-Kirchenzeitungen mehr als ergänzen. Mittelfristig hoffen wir eine Ausstellung in 2007 oder eine Edition ausgewählter Texte zu realisieren. Nicht zuletzt ist auch die rumänische Öffentlichkeit an der Sicht früherer DDR-Bürger auf ihr Land interessiert. Der Benutzersaal böte dann Platz genug. Wir sind jedenfalls gespannt auf Ihre Reaktion. Vielleicht könnte ja auch ein junges Kirchenarchiv die alte Einladung mit neuem Reiz versehen – „Komm mit“ nach Sibiu/Hermannstadt 2007?

Dr. Wolfram G. Theilemann

Kontaktadresse: Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, Dr. Wolfram G. Theilemann MA, Stichwort „Sachsenspiegel“, RO – 550179 Si-

biu/Hermannstadt, România; Tel./Fax (0040269) 206730; E-Mail: deutsch-haus@evlk.artelecom.net; Internet: www.evang.ro/teutsch-haus

Zur Eröffnung des Ephoralarchivs Freiberg

Das Ephoralarchiv Freiberg wurde am 21. September 2005 mit einer Feierstunde und Hausbesichtigung eröffnet. Nach jahrelanger mühevoller Arbeit Vieler ist ein Archiv mit interessanten Beständen in gepflegten Magazinen entstanden, die zum Recherchieren einladen. Anfragen an das Ephoralarchiv nimmt die Ev.-Luth. Superintendentur Freiberg schriftlich entgegen: Untermarkt 1, 09599 Freiberg; Tel. (03731) 22186, Fax (03731) 300843; E-Mail: suptur@kirchenbezirk-freiberg.de; Internet: www.kirchenbezirk-freiberg.de. Eine Einführung in die Bestände gab der zuständige Archivpfleger, Herr Dr. Battenberg:

Bestände des Ephoralarchivs Freiberg

Ich habe die schöne Aufgabe, die Einrichtung des Freiburger Ephoralarchivs zu kommentieren und Ihnen seinen Inhalt näherzubringen. Doch spreche ich dabei nicht von etwas, von dem Sie hinterher sagen: Es ist hier sehr schön untergebracht, lassen wir es möglichst unberührt; sollen doch spätere Generationen sehen, was sie damit anfangen wollen.

Auch mir bleibt nur die Möglichkeit von Dingen zu berichten, die die Geschichte Ihrer Ephorie illustrieren, von Dingen, die hier geschehen sind und ihren schriftlichen Niederschlag gefunden haben.

Dem Interessierten fällt damit sofort Chronikalisches ein: Berichte aus den Gemeinden, Statistisches durch die Zusammenfassung des Erzählten. Natürlich findet man umfangreiche Bergwerkssachen oder die Feiern 1915 zu 150 Jahren Bergakademie Freiberg, Nachrichten von den Säkularfeiern zur Befreiung Freibergs 1643 von den Schweden, Kriegssachen, Einrichtung der Pesthäuser, Sammlungen bei Hungersnöten insbesondere im Erzgebirge. Es wird vor allem von den hässlichen Seiten des Lebens berichtet.

Aber eine Quelle gibt es, die nicht nur den Historiker, sondern vor allem den Theologen und Seelsorger ansprechen dürfte: Über zwei Jahrhunderte (in diesem Archiv dokumentiert von 1677 – 1863) mussten die Pfarrer bei der Verfassung von Zirkularpredigten in regelmäßigen Abständen ihr Bestes geben und für die Kollegenschaft eine Vorlage liefern: die Proben ihres Könnens werfen auf ihr Berufsverständnis, das Bewusstsein ihrer Berufung und ihre Weltsicht ein gutes oder wenigstens sehr deutliches Licht.

Dem Superintendenten oblag ein starkes Wort in der geistlichen Gerichtsbarkeit; die Fälle von Ehestreitigkeiten, von Schwängerungs„unregelmäßigkeiten“ oder sonstiger Kirchenfalscha wurden bei ihm und durch ihn in erster Instanz entschieden. Dispense von Ehehindernissen, zur vorzeitigen Konfirmation oder zur stillen Beerdigung konnte nur er erteilen. Im Ephoralarchiv liegen dazu unzählige Beispiele. Daneben findet man auch Disziplinarsachen gegen Pfarrer und Kirchenbeamte, unter anderem im Kirchenkampf, in der Auseinandersetzung zwischen Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche; Nachrichten über Entnazifizierung und die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen nach dem Zweiten Weltkrieg sind genauso unter den Archivalien.

Immer verstand man und der Superintendent sich selbst auch als Hüter der Rechte und des Eigentums der Kirchgemeinden seiner Ephorie. Die ältesten Matrikel der Gemeinden (seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, bereits kurz nach der Reformation) liegen hier im Original; die Gemeinden selbst bewahren meist nur Abschriften aus den Akten der Superintendentur. Ortsgesetze der Kirchgemeinden wurden gesammelt und dokumentiert, Kirchstuhlangelegenheiten (immerhin zu ihrer Zeit Grundlage sehr wichtiger Einnahmen) geregelt und seit 1975 jeweils eine Serie der Kunstgutverzeichnisse mit Fotos aufbewahrt.

Spezielle Besonderheiten im Freiburger Ephoralarchiv sind u. a. die Dokumente zur Kretzschmar'chen Stiftung für verwahrloste Kinder seit 1857 und die Stiftung der Hospitäler St. Johannis und St. Bartholomä seit 1728. Stipendien und Schullegate wurden durch den Superintendenten ausgezahlt.

Zu den herausragenden archivischen Quellen gehören insbesondere aber seit 1606 auch die Nachrichten über Tod und Bestattung der sächsischen Kurfürsten, die ihre letzte Ruhestätte im Freiburger Dom fanden.

Zur Klosterbibliothek St. Jacobi (seit 1890 mit der städtischen Abteilung der Gymnasialbibliothek vereinigt), zur Ephoralbibliothek, der Freiburger Kirchenkreisbibliothek und der Pastoralbibliothek gibt es umfangreiche Unterlagen, die Klosterbibliothek selbst befindet sich jetzt hier nebenan, die anderen Bibliotheken in neuer zeitgemäßer Ordnung in den Räumen der Superintendentur am Untermarkt.

Wichtig – aber nur am Rande im Bewusstsein der Kirchgemeinden – ist die Sammlung der Kirchenbuchduplikate aus der gesamten Ephorie. Mit dem Generale von 1799 wurden die Kirchgemeinden verpflichtet, Duplikate ihrer Kirchenbücher zu führen und an die Superintendentur abzuliefern. Der Quellenwert dieser Bücher entspricht durchaus den sogenannten „Erstschriften“, da beide aus den selben Unterlagen gefertigt wurden, mit dem Unterschied, dass die Erstschrift durch den Pfarrer oder von ihm Beauftragte geführt, das Duplikat aber vom Kirchschullehrer

erstellt werden musste. (Über die Lesbarkeit braucht man danach wenig zu rätseln.) Bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts, teilweise aber noch länger hielt man diese Übung durch.

Organisationen der Ephorie und des Kirchenbezirks, Kreisvereine u. a. der Inneren Mission, Pfarrkonvente und Pastorkonferenzen haben im Ephoralarchiv ihre Spuren, u. a. in Form von Sitzungsniederschriften hinterlassen.

Wie profitiert nun der Gemeindepfarrer der Ephorie vom Bestand des Ephoralarchivs?

1) Er findet hier Matrikel, Statistiken, Inventare und Ortsgesetze, die er vielleicht in seinem Gemeindearchiv – aus welchen Gründen auch immer – vermisst. Er findet auch Visitationsberichte und Nachrichten über die Pfarrer, seine Vorgänger.

2) Genauso aber sind hier alle wichtigen Fragen theologischer wie auch allgemeiner, politischer Natur erörtert und die Unterlagen dazu aufbewahrt (Konfirmierendes Handeln, Konfirmation und Jugendweihe, die Auseinandersetzung mit anderen Religionsgemeinschaften wie etwa die Herrnhuter, lokale Freimaurerbündnisse oder die landeskirchliche Gemeinschaft in der Zeit von 1899 – 1950 etc.). Zu allem gäbe es viel nachzulesen an Überlegungen, Meinungen und zuletzt Beschlüssen!

3) Ahnenforscher können ans Ephoralarchiv verwiesen werden, wenn der Pfarrer und seine Mitarbeiter Aufsicht und Recherche nicht mehr leisten können.

Aber auch das Landeskirchenarchiv wird sich über umfangreiche Unterlagen etwa zu den Maßnahmen der Kirche gegen Zinzendorfs Schriften 1736, zu den Gregorius-Umgängen seit 1726, zu den Bestattungen der Kurfürsten, zu den Nachrichten über die Superintendenten seit 1538 und – und – und freuen, zumal die Überlieferung im Landeskirchenarchiv mit Akten vor 1945 nach den Kriegsverlusten sehr lückenhaft geworden ist.

Heute wird in den Superintendenturen relativ wenig Schriftgut aufbewahrt, weil vieles, was dorthin nur auf dem Dienstweg zur Kenntnisnahme gelangt ist, während die Federführung anderswo liegt, vor dem Eingang ins Archiv kassiert wird; wäre diese Kassationspraxis schon seit der Reformation üblich gewesen, vieles, was uns heute erfreut, gäbe es inzwischen nicht mehr. Man kann fast sagen: ein Mangel an echter archivischer Arbeit hat zu mehr Information geführt!

Dr. Christoph Battenberg

Kirchensiegel – Siegelstempel – Siegel

Kirchensiegel sind ein wichtiges Beglaubigungsmittel für Urkunden, Verträge und im Rechtsverkehr anerkannte Abschriften. Deshalb regelt die Ordnung für das

kirchliche Siegelwesen vom 6. Januar 1976 ausführlich, wann sie von wem für Rechtsgeschäfte und Amtshandlungen verwendet werden dürfen. Auch die angemessene Gestaltung des Siegelbildes berücksichtigt sie. Wegen der besonderen Aussagekraft des Kirchensiegels wird in § 14 „Kassation“ Sorge getragen, dass außer Kraft gesetzte Siegelstempel nicht mehr verwendet werden können. „Zu diesem Zwecke sind bisherige Gummistempel des Kirchensiegels an das Landeskirchenamt abzugeben.“ Aus der Überschrift des Paragraphen ergibt sich die Aufgabe des Landeskirchenamts. („Kassation“ ist ein archivwissenschaftlicher Ausdruck und bedeutet „Vernichtung nicht archivwürdiger Unterlagen.“) Das Landeskirchenamt bzw. das Landeskirchenarchiv vernichtet die überzähligen Gummistempel, weil sie weder archivwürdig noch archivfähig sind. Im Archiv des Siegelberechtigten verbleibt jedoch der Metallstempel, der anders als der Gummistempel dauernd aufbewahrt werden kann. (Wenn die Gemeindegeschichte in einer Ausstellung lebendig gemacht werden soll, kann ein alter Siegelstempel ein interessanter Blickfang sein.)

Der aufmerksame Leser unserer Siegelordnung fragt sich vielleicht bereits, was denn nun der Unterschied zwischen dem vertrauten Kirchensiegel seiner Gemeinde und einem Adressstempel ist. Diese Frage ist berechtigt. Denn die Abgrenzung zwischen Kirchensiegeln und Stempeln in § 1 der Siegelordnung ist eine ausschließlich juristische. Von ihrer äußeren Form her sind auch die Kirchensiegel Stempel.

Das Siegelwesen stammt aus dem Altertum. Die Gestaltung der Siegelbilder unserer Kirchensiegel geht letztlich auf mittelalterliche Traditionen zurück. Das mittelalterliche Typar (Siegelstempel) wurde in Wachs oder Siegellack eingedrückt, seine Hohlräume erzeugten das Siegelbild. Es entstanden die bekannten aufgedrückten oder abhängenden Siegel an Urkunden. Der moderne Stempel wird „umgekehrt angefertigt“ (Hebig): erhabene Teile des Stempels hinterlassen einen Abdruck auf Papier oder einem anderen Beschreibstoff. In dieser Hinsicht besteht kein Unterschied zwischen einem heutigen Adressstempel und einem Dienstsiegelstempel.

Der entscheidende Unterschied liegt in ihrer Funktion. Deshalb muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass ein Kirchensiegelstempel bereits an der Gestaltung des Siegelbildes eindeutig von einem einfachen Stempel ohne rechtliche Funktion zu erkennen ist.

Wenn Archive oder Museen Siegelsammlungen unterhalten, sammeln sie „klassische“ Siegel und Typare, allenfalls noch Metallstempel. Wenig sinnvoll ist eine Sammlung aus Gummistempeln. Deshalb führt das Landeskirchenarchiv seine Sammlung aus abgegebenen Stempeln von Gemeindegiegeln nicht fort und wird sie in den kommenden Jahren ganz auflösen.

Fazit: In genauer Beachtung der Siegelordnung sollen die Kirchgemeinden die überzähligen Gummistempel außer Kraft gesetzter Siegel zur Kassation an das Landeskirchenamt/ -archiv abgeben, Metallstempel aber in ihr Archiv übernehmen.

Literaturhinweise: Dieter Hebig, Siegel und andere Beglaubigungsmittel. In: Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, hg. Von Friedrich Beck und Eckart Hennig, Weimar 21994 u. ö., S. 207 – 218. Wilhelm Ewald, Siegelkunde, 1914 / Darmstadt 1978. Wichtige Links in der Virtual Library Geschichte unter Historische Hilfswissenschaften/Sphragistik: Internet: www.vl-ghw.uni-muenchen.de/37.html

Dr. Carlies Maria Raddatz

Jahrestagung zur Archivpflege am 13. April 2005 in Leipzig

Die diesjährige Jahrestagung zur Archivpflege fand im Gemeinderaum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz statt. Nach einer kurzen Begrüßung stellte sich Frau Bürger als neue Referentin u. a. für das Archivwesen der Landeskirche vor. Außerdem wurden Frau Dipl.-Arch. (FH) Herrmann als hauptamtliche Archivpflegerin im Kirchenamtsratsbereich Chemnitz und Frau Näcke als Sachbearbeiterin für Archivfragen in der Kirchenamtsratsstelle Bautzen besonders begrüßt.

Ein Schwerpunkt unserer Tagung war eine vertiefende Diskussion in Fragen der Notfallplanung für Archive und Bibliotheken. Der in Vorbereitung der Archivpflegetagung zugesandte Entwurf eines allgemeinen Ablaufplanes in Notfällen wurde kommentiert. Grundlegende Änderungswünsche wurden von den Archivpflegern nicht vorgetragen. Aufgabe der Archivpfleger wird es nun sein, die Kirchenvorstände anzuregen, dem Kirchgemeindearchiv Aufmerksamkeit zu schenken und einen Notfallplan für das Archiv anhand der konkreten Gegebenheiten zu erstellen. Der Archivpfleger hat dafür zur Unterstützung das Arbeitspapier in der Hand, das in einer ausführlichen Form viele Einzelschritte auflistet und nun für die Kirchgemeindearchive umgesetzt werden muss. Im Zuge der Besprechung wurde noch einmal besonders hervorgehoben, dass jedes Archiv bei der unteren Katastrophenschutzbehörde gemeldet sein muss. Wenn möglich, ist ein Kontakt mit der örtlichen Feuerwehr wünschenswert, damit die Feuerwehr weiß, was wo an wertvollem Kunst- und Kulturgut zu retten ist. Definitionen und Informationen zum Katastrophenschutz sind auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums des Innern unter der Anschrift:

www.sachsen.de/de/bf/staatsregierung/ministerien/smi/smi/666.htm zu finden. Ist bereits ein allgemeiner Notfallplan für die Dienststelle vorhanden, sind die Abläufe für das Archiv darin zu integrieren.

Herr Thiem führte die Teilnehmer in die Geschichte des Kirchlichen Archivs Leipzig ein, dessen Vorgänger das 1938 gegründete Kirchenbuchamt als Einrichtung des Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbandes Leipzig war. Mit dem Ausbau des Kirchenbuchamtes als Regionalarchiv und einem Umzug in das heutige Gebäude wurde es 1989 ins „Kirchliche Archiv Leipzig“ umbenannt. Die Räumlichkeiten bergen wertvolle historische Bestände wie Kirchenbücher, Kirchgemeindearchive abgebaggerter Gemeinden, Leipziger Ordiniertenbücher und Teile des Ephoralarchivs Leipzig. Im Zusammenhang mit der Führung durch das Kirchliche Archiv Leipzig wurde noch einmal besonders herausgestellt, dass eine Einsichtnahme in Kirchenbücher und genealogische Datensammlungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur bis zum Jahre 1910 möglich ist.

Frau Herrmann gab in einem Vortrag mit Hilfe von Foliendarstellungen einen Überblick über den Stand der Sicherungsverfilmung gemäß Haager Konvention im Kirchenbezirk Flöha. Da die Kirchgemeinden als Archivträger grundsätzlich zur Erhaltung der Kirchenbücher als historische Quelle verpflichtet sind, wird die Verfilmung zur langfristigen Informationssicherung eingesetzt. Das Speichermedium Film ermöglicht eine Langzeitarchivierung, lässt keine Manipulation zu und dient der Schonung der Originale. Der aus der Sicherungsverfilmung entstandene Masterfilm wird im Zentralen Bergungsort der BRD im Oberrieder Stollen, ein Masterduplikatfilm wird im Klimaraum des Landeskirchenarchivs Dresden eingelagert. Der Verlauf der bisherigen Arbeit in Vorbereitung der Sicherungsverfilmung ist geprägt durch die Erfassung der Kirchenbücher und durch die Erstellung eines Findmittels mit Hilfe des Verzeichnungsprogramms AUGIAS, das auch verfilmt wird. Dazu wurde ein virtueller Bestand gebildet, das heißt, dass alle zu verfilmenden Kirchenbücher im Kirchenbezirk Flöha als ein Bestand angesehen werden. Außerdem erfolgt die Foliierung und Entmetallisierung der Kirchenbücher und Erstellung der Titelblätter. Anschließend werden die Kirchenbücher kartoniert und in die Kirchenamtsratsstelle Chemnitz gebracht, von wo aus sie zur Verfilmungsstelle nach Kamenz transportiert werden. Nach der Verfilmung werden die Kirchenbücher wieder in die jeweiligen Kirchgemeinden verbracht und für die Benutzung gesperrt. Die Arbeitskopie auf Diazofilm wird dann in der zentralen Benutzungsstelle für die Direktbenutzung und Anfragenbearbeitung eingesetzt. Frau Herrmann gab sehr anschaulich eine Übersicht über den Bestand, der 25 lfm umfasst, und erläuterte die Verteilung der Amtshandlungsbücher im Kirchenbezirk.

Die Verfilmung der Kirchenbücher im Kirchenbezirk Flöha hat Modellcharakter für das Vorgehen bei der Verfilmung weiterer Kirchenbezirke. In Vorbereitung der Verfilmung sind exakte Angaben zum Umfang und zum Versicherungswert der Kirchenbücher notwendig. Unumgängliche Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten müssen vor der Verfilmung auf Kosten der Kirchengemeinde erfolgen. Auch der Transport der Kirchenbücher von den Kirchengemeinden in die Sammelstelle ist von der Kirchengemeinde zu leisten. Die Landeskirche übernimmt die Kosten für den Transport und die Versicherung der Kirchenbücher nach Kamenz und zurück in die Kirchenamtsratsstelle Chemnitz.

Im weiteren Tagungsverlauf berichtete Frau Dr. Raddatz von ihrer Kooptation in den wissenschaftlichen Beirat der Verbandsleitung der kirchlichen Archive und wies auf die neue Gebührenordnung für das Landeskirchenarchiv hin. Außerdem wurde die Bitte des Landeskirchenamtes überbracht, die kirchlichen Archive für die wissenschaftliche Benutzung offen zu halten und den verstärkten Wunsch nach Benutzungen zur Geschichte der Landeskirche in der NS-Zeit zu ermöglichen.

In Erfahrungsberichten wurde auf die Notwendigkeit einer sensiblen Auswahl von Hilfskräften für die Tätigkeit in Kirchengemeindearchiven hingewiesen. Der Umgang mit Archivalien soll nur unter Aufsicht erfolgen.

Die nächste Archivpflegetagung wird am 29. März 2006 in Dresden stattfinden.

Kristin Schubert

Zentrale Lesestelle für Kirchenbuchfilme in der Kirchenamtsratsstelle Dresden

Schon seit einigen Jahren liegen für die Amtshandlungsregister Dresdner Kirchengemeinden, die im Kirchenbuchamt beim Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband aufbewahrt werden, Filme vor. Auch die Kirchenbücher aus dem Kirchenbezirk Meißen wurden verfilmt – wie die Dresdner Kirchenbücher bis zum Stichjahr 1875. (Bis 1875 sind Kirchenbücher Personenstandsregister öffentlichen Rechts. Deshalb werden bis einschließlich 1875 geführte Kirchenbücher in die staatliche Sicherungsverfilmung einbezogen. Ab 1876 ist die Beurkundung von Geburten, Heiraten und Sterbefällen eine staatliche Aufgabe. Kirchenbücher dokumentieren seither nur noch kirchliche Amtshandlungen.) Seit dem 1. Juni 2005 ist nun die Benutzung dieser Filme möglich: eine zentrale Filmlesestelle ist in der Kirchenamtsratsstelle Dresden eingerichtet worden. Damit können die verfilmten Kirchenbücher im Kirchenbuchamt und in den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Meißen selbst geschützt und für die Benutzung gesperrt werden.



In der Amtratsstelle können persönlich die Filme mit einem Reader-Printer (Foto: B. Marzin) gelesen werden. Die persönliche Benutzung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Auf besonderen Antrag können einzelne Einträge auch ausgedruckt werden. Wie sich in der kurzen Zeit seit der

Eröffnung der Lesestelle herausgestellt hat, ist die Frequentierung sehr hoch. Voraussetzung für die Einsichtnahme in die Kirchenbücher – hier auf Film – ist ein Benutzerausweis, der beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Referentin Frau Bürger zu beantragen ist. Eine weitere Voraussetzung ist die Kenntnis der deutschen Kanzleischrift.

Die Nutzung erfolgt in einem großen Maße durch Genealogen, die ihre persönlichen Vorfahren suchen. Diese Vorfahren sind manchmal Persönlichkeiten, die in die sächsische Geschichte eingegangen sind. Außerdem nutzen Besucher die Lesestelle für Recherchen für ihre heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Publikationen.

Die Zentralisierung für bestimmte größere Bereiche ist benutzerfreundlich. So sind die Kirchenbücher der Kirchgemeinden, die zum Zeitpunkt der Verfilmung in einem Schwesterkirchverhältnis zueinander standen, unmittelbar nacheinander fortlaufend verfilmt worden. Das heißt für die Genealogen, dass Kirchgemeinden in einem örtlich zusammenliegenden Gebiet ggf. auch auf einem Film – sofern es die Platzkapazität hergab – vorhanden sind.

Nun zu der oft gestellten Frage: „Wie finde ich Ihre Dienststelle?“ Da kann ich nur sagen: „Ganz einfach – neben der Kreuzkirche am Altmarkt in der Kreuzstraße 7, 2. Etage – in dem Haus, wo auch die Christliche Buchhandlung Ungelenk ist“. Und wann kann ich Sie liebe Leser und Leserinnen eventuell mal begrüßen? Rufen Sie doch einfach vorher an: Tel. (0351) 4923347. Wir stehen Ihnen gern auch zu weiteren Fragen zur Verfügung.

Beate Marzin

Archivtagung auf der Elbe

Die landeskirchlichen Archive in der EKD tauschen sich über ihre Arbeit aus und stimmen sich in kritischen Fragen miteinander ab. Diesem Gedankenaustausch

dienen die jährlichen Regionaltagungen, zu denen sich landeskirchliche und andere kirchliche Archive treffen. In diesem Jahr richtete das Landeskirchenarchiv Dresden die Regionaltagung Süd aus. Dank freundlichen Entgegenkommens des Landesverbands Sachsens des CVJM durften wir am 2. und 3. Mai 2005 auf dem CVJM-Jugendschiff im Neustädter Hafen tagen. Die Zahl der Teilnehmenden war deutlich größer als bei vorangegangenen Tagungen, so dass Einzelne im Diakonissenmutterhaus untergebracht werden mussten. Bei strahlendem Sommerwetter konnten wir 32 Personen aus 11 Gliedkirchen der EKD sowie die Leiterin des Domstiftsarchivs Bautzen und den Leiter des Zentralarchivs der Ev. Kirche A. B. in Rumänien an Bord des Schiffs begrüßen.

Die Themen waren wie immer aus dem Teilnehmerkreis vorgeschlagen worden: Findbücher im Internet, der Zentralnachweis wissenschaftlicher Themen beim Landeskirchlichen Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Bayern in Nürnberg, Reproduktionen aus Kirchenbüchern. Die landeskirchlichen Archive Stuttgart und Speyer stellten ihr Vorgehen bei der Erarbeitung von Online-Findbüchern mit den Programmen FAUST bzw. AUGIAS vor. Bei allen Unterschieden zwischen den Programmen und den Herangehensweisen wurde deutlich, dass diese Service-Leistung für die Benutzerinnen und Benutzer auf der Seite des Archivs großen Personaleinsatz und engste Zusammenarbeit mit der jeweiligen EDV-Abteilung erfordert. So schilderte eine Kollegin aus Speyer, dass sie Änderungen an Online-Findbüchern nur zu den festgelegten Zeiten vornehmen kann, zu denen sie einen Rechner in der EDV-Abteilung benutzen darf. Selbstständiges Arbeiten an den über das Internet zugänglichen Findbüchern ist von den Rechnern des Zentralarchivs nicht mehr möglich.

Die rege Diskussion erstreckte sich schon bald auf das Thema des folgenden Tages: Reproduktionen aus Kirchenbüchern. Besondere Brisanz gewinnt der Wunsch von Benutzern und Drittorganisationen, selbst Kirchenbucheintragungen oder ganze Kirchenbücher zu fotografieren, durch das Vordringen digitaler Kameras. Zuerst wurde die denkbare Alternative – Einstellung digitalisierter Kirchenbücher in das Internet durch die eignenden Archive selbst – diskutiert. Hierbei überwogen die ablehnenden Meinungen. In der sächsischen Landeskirche wäre dieses Vorgehen undenkbar, weil die Kirchgemeinden eine unkontrollierte Weitergabe von Informationen aus Kirchenbüchern ablehnen. Auch wäre die missbräuchliche Nutzung der Daten durch die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage für ihre sogenannte Vikariatstaufe zu erwarten.

Nach den intensiven Fachgesprächen, die auch während des Abendessens fortgesetzt wurden, setzte die in der Unterkirche der Frauenkirche mit OLKR Dr. Münchenow und Kantor Grünert gehaltene Andacht einen eindrucksvollen und besinnli-

chen Abschluss. Ein gemütliches Beisammensein aller Teilnehmer auf dem CVJM-Jugendschiff ließ den Tag ausklingen.

Der nächste Arbeitsvormittag war wegen der Erkrankung der Diskussionsleiter von Improvisation geprägt. Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass das Anliegen des Zentralnachweises wissenschaftlicher Themen überholt ist und der zu leistende Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. An die Verbandsleitung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der EKD wird der Vorschlag herangetragen, die Frage des Zentralnachweises zu thematisieren und die Weiterführung in der jetzigen Form zu überprüfen. Außerdem wurde der Erfahrungsaustausch zu Reproduktionen aus Kirchenbüchern fortgesetzt. Für einen großen Teil der landeskirchlichen Archive reguliert sich die Frage der Digitalisierung in der Kirchgemeinde, weil sämtliche Kirchenbücher verfilmt sind und nur in dieser Form zur Benutzung vorliegen. Der Anzahl der Anfertigung von Reproduktionen wird durch entsprechende Gebührenordnungen Grenzen gesetzt. Die Benutzung originaler Kirchenbücher sollte generell verboten werden. Reproduktionen können nicht vollständig vermieden werden, aber der Entstehung von Zweitarchiven muss vorgebeugt werden.

In der Abschlussbesprechung lud das landeskirchliche Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Bayern zur Regionaltagung Süd am 8. und 9. Mai 2006 in Neuendettelsau ein. Als zentrales Thema wurde die elektronische Archivierung angedacht.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen nahmen 19 Teilnehmer mit großem Interesse die Möglichkeit einer Führung durch das Landeskirchenarchiv Dresden wahr.

Dr. Carlies Maria Raddatz / Kristin Schubert